PROTOKOLL

über die 12. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr

am Donnerstag, 10. März 2005, im Rathaus, 1. Stock hinten, Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Anwesend:

BÜRGERMEISTER: Ing. David Forstenlechner

VIZEBÜRGERMEISTER/IN: Friederike Mach, Gerhard Bremm, Ing. Dietmar Spanring

STADTRÄTE/IN: Wilhelm Hauser, Gunter Mayrhofer, Walter Oppl, Ingrid Weixlberger

GEMEINDERÄTE: Kurt Apfelthaler, Karl Baumgartner, Rudolf Blasi, Dr. Braunsberger-Lechner Birgitta, Roman Eichhübl, Ute Fanta, Helga Feller-Höller, Martin Fiala, Mag. Michaela Frech, Monika Freimund, Walter Gabath, Roswitha Großalber, Ing. Wolfgang Hack, Gerald Hackl, Ing. Franz-Michael Hingerl, Stephan Keiler, Mag. Gerhard Klausberger, Rudolf Kohl, Andreas Kupfer, Engelbert Lengauer, Hans Payrleithner, Rosa Rahstorfer, Dr. Michael Schodermayr, Rudolf Schröder, Mag. Erwin Schuster, Eva-Maria Wührleitner, Mag. Helmut Zöttl

VOM AMT: MD OSR Dr. Kurt Schmidl, MD-Stv. Präs. Dir. Dr. Gerhard Alphasamer, OMR Mag. Helmut Lemmerer, OMR Mag. Helmut Golda, Dr. Michael Chvatal

ENTSCHULDIGT: GR Silvia Thurner, GR DI Christian Altmann

PROTOKOLLFÜHRER: Christian Aichmayr, Gabriele Obermair

TAGESORDNUNG:

1) ERÖFFNUNG DER SITZUNG, FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG, DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER

2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN

3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

4) AKTUELLE STUNDE

5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES GEM. § 54 ABS. 3 STS

6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. Pkt. 4 der Tagesordnung:

Fin-179/04 Zubauvorhaben bei der Rot-Kreuz-Bezirksstelle Steyr-Stadt, Redtenbachergasse 5; Verkehrsflächenbeitrag und Kanalanschlussgebühr; Subvention

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER ING. FORSTENLECHNER DAVID:

1) FW-1/05 Antrag auf Verleihung der „Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadt Steyr“ an Angehörige der Betriebsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr.

2) VerkR-49/05 OÖ. Verkehrsverbund (OÖVV); Kostenbeitrag der Stadt Steyr für das Jahr 2005.

3) Präs-34/05 Europäische Wissenschaftstage 2005.

4) Bau2-6446/86 Abschluss eines Syndikatsvertrages mit der TIC Steyr GmbH.

5) Fin-35/05 Verein der Freunde der Schwimmschule in Steyr; Subventionsansuchen.

6) Fin-120/04 Übertragung nicht beanspruchter, beschlossener Vorhaben vom Finanzjahr 2004 in das Finanzjahr 2005.

7) Präs-6/05 Flutkatastrophe in Südostasien, Katastrophenhilfe und Spendenerklärung:

BERICHTERSTATTERIN VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

8) Fin-100/04 APT; Maßnahmen zur Verlustbedeckung 2005.

9) GHJ2-20/05 Brandschutzordnung Alten- und Pflegeheim Münichholz.

10) GHJ2-19/05 Vermietung von Räumlichkeiten im APM für Seminare und Veranstaltungen.

11) SH-313/04 Volkshilfe Steyr – Tageszentrum „Lichtblick“ Münichholz; Subventionsansuchen für den laufenden Betrieb 2005.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

12) ÖAG-17/03 Abschluss eines Kaufvertrages mit der Dr. Rudolf Streicher Privatstiftung über die Grundstücke 721/1 und 721/3, GB Gleink.

13) BauH-12/99 Adaptierung Reithoffergebäude – Landesmusikschule Honorar Detailplanung – Arch. Falkner
Honorar Planungsleistungen und Objektüberwachung – Heizungs-, Lüftungs- Klima-, Sanitär- und Regelungsinstallationen
Honorar Planungsleistungen und Objektüberwachung – Elektroinstallation.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER ING. DIETMAR SPANRING:

14) Fin-156/04 Museum Industrielle Arbeitswelt; Jahressubvention 2005.

15) Fin-269/04 Kulturzentrum AKKU Steyr; Jahressubvention 2005.

16) Fin-270/04 Kulturverein Röd@ Steyr; Jahressubvention 2005.

17) Präs-640/03 Änderung in der Zusammensetzung des Personalbeirates.

18) K-54/04 Internationales Fotokunst-Festival MOTIVA 2005 vom 3. bis 25. 2. 2005 im Rathaus Steyr.

19) Fin-22/05 Subvention zur Durchführung der Personalbetreuung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT WILHELM HAUSER:

20) Stw-2/05 Stadtbad Steyr – Preisanpassung Freibad per 1. 5. 05

BERICHTERSTATTER STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

21) BauGru-55/04 Neuplanungsgebiet Nr. 5 – Hausleiten.

22) BauGru-56/04 Neuplanungsgebiet Nr. 6 – Tabor Süd.

23) BauGru-57/04 Neuplanungsgebiet Nr. 7 – Schlühslmayr.

24) BauGru-61/04 Neuplanungsgebiet Nr. 8 – Gründberg.

25) BauGru-65/04 Neuplanungsgebiet Nr. 9 – Reichenschwall Mitte/Süd.

26) BauGru-66/04 Neuplanungsgebiet Nr. 10 – Stelzhamerstraße/Teufelsbach.

27) BauGru-3/02 Bebauungsplan Nr. 65; Reithoffer.

28) GemKan-27/97 Kanal-Anschlussgebührenordnung; Änderung zum 1. 4. 2005.

BERICHTERSTATTER STADTRAT WALTER OPPL:

29) Fin-10/05 Kinderschutzzentrum „Wigwam"; Subvention 2005.

BERICHTERSTATTERIN STADTRÄTIN INGRID WEIXLBERGER:

30) Fin-41/05 OÖ. Tierschutzverein, Zweigstelle Steyr; Subvention 2005.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf die heutige GR-Sitzung eröffnen und sie herzlich begrüßen. Ich möchte feststellen, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Protokollprüfer sind heute Dr. Michael Schodermayr und GR Mag. Michaela Frech. Entschuldigt sind die GR Thurner Silvia und GR DI Altmann Christian. Die GR Freimund Monika wird eine Stunde später erscheinen.

Ich komme zu Punkt 2), Beantwortung von allfälligen Anfragen.

Frau GR Mag. Frech vom Bürgerforum Steyr richtete mit Schreiben vom 3. 3. 2005 folgende Anfrage an mich:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit Dezember 2004 erfolgte eine Fahrplanumstellung seitens der ÖBB, die zu massiven Verschlechterungen der Anbindung Steyrs an den Zentralraum Linz und Wels sowie zu den Städten Wien und Salzburg führe. 1991 zu Zeiten des sogenannten Austrotaktes gab es tagsüber ab Steyr zu jeder geraden vollen Stunde einen Eilzug, der exakt 37 Minuten von Steyr nach Linz benötigte. Ganz bequem, ohne dass der Fahrgast umsteigen musste. Zu jeder ungeraden Stunde gab es ebenfalls eine Verbindung zwischen Steyr und Linz mit Umsteigen, allerdings mit nur geringer Wartezeit in St. Valentin und einer Gesamtfahrzeit von rund 50 Minuten.

Heute, dreizehn Jahre später, hat sich die Situation dramatisch verschlechtert:

Nicht nur, dass es keine Taktverbindung mehr gibt, die sich der Fahrgast leicht merken kann, er muss nun früher (!) von Steyr wegfahren, um später (!) in Linz anzukommen, wie das erste von insgesamt 3 Beispielen zeigt.

Beispiel Nr. 1
Im letzten Fahrplan gab es noch einen Zug um 9.18 Uhr, der planmäßig um 10.05 Uhr in Linz ankam. Im nun gültigen Fahrplan muss der Fahrgast bereits um 9.11 Uhr wegfahren, kommt aber erst um 10.17 Uhr in Linz an. Die Zugsfahrt von 44 Kilometern dauert demnach 1 Stunde und 6 Minuten! Das ergibt eine Stundengeschwindigkeit von gerade einmal 40 km.

Beispiel Nr. 2
Um 21.20 Uhr gelangt man das letzte Mal per Bahn von Steyr nach Linz! Danach gäbe es zwar laut Fahrplan noch eine Zugsverbindung, aber die ist wohl rein theoretisch. Weil nähme man den späteren Zug um 22.43 Uhr, so müsste man in St. Valentin rund 1 Stunde auf die Weiterfahrt warten. Würde man die Wartezeit allerdings in Kauf nehmen, ergäbe sich in Summe die Fahrzeit von 1 Stunde und 34 Minuten, für wiederum bloße 44 Kilometer.

Beispiel Nr. 3
Die Zugsverbindung von Linz nach Steyr um 17.32 Uhr (zuerst IC 649 und dann ab St. Valentin R 3625) wurde sogar eingestellt! Eine Verbindung, die gerade für Pendler, die in Linz arbeiten und dann nach Steyr oder das „Umland" am Ende eines Arbeitstages zurückfahren, eine massive (und im Regelfall tägliche) Verschlechterung bedeutet. Die betroffenen Pendler müssen nun täglich rund eine

halbe Stunde auf die nächste Zugverbindung warten was bei einer Fünf-Tage-Woche immerhin einen Zeitverlust von 2,5 Stunden pro Woche bedeutet!

Es erscheint fast, als hätten sich die ÖBB zum Ziel gesetzt, dazu beizutragen, den öffentlichen Verkehr auf Sicht einzustellen. Jedes Jahr werden zahlreiche Zugverbindungen sukzessive unattraktiver gemacht und im nächsten Jahr wundert man sich dann über weniger Fahrgäste. Und dieses Weniger-Werden von Fahrgästen nimmt man dann wieder zum Anlass, Zugsverbindungen zu eliminieren, weil sie letztlich unrentabel geworden sind.

Auch sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, haben sich, nachdem das Bürgerforum Steyr diese unhaltbare Verschlechterung im öffentlichen Verkehr aufgezeigt hat, zu diesem Thema in den Medien zu Wort gemeldet. In den Oberösterreichischen Nachrichten vom 30. November kündigen sie „eine Reihe von Maßnahmen“ an, um die Anbindung an das Bahnnetz zu verbessern. Außerdem erklären sie in diesem Interview, dass sie zuvor sowohl das Gespräch mit dem Verkehrs-Landesrat Erich Haider wie auch mit den ÖBB suchen werden.

In diesem Zusammenhang stellt das Bürgerforum Steyr folgende Fragen:

Hat das von ihnen im letzten Jahr angekündigte Gespräch mit Landesrat Erich Haider bereits stattgefunden? Wenn ja, was ist dabei herausgekommen? Wenn nein: Warum nicht bzw. wann wird es stattfinden?

Hat das von ihnen ebenfalls damals angekündigte Gespräch mit Vertretern der ÖBB inzwischen stattgefunden? Wenn ja, was ist dabei herausgekommen? Wenn nein: Warum hat es nicht stattgefunden bzw. wann wird es stattfinden.

Welche Maßnahmen wollen und werden sie setzen, um die Anbindung Steyrs an das Bahnnetz zu verbessern?

Hiezu kann ich Folgendes berichten:

Zur Frage 1:
Das von dir erwähnte Gespräch mit Herrn LH-Stv. DI Erich Haider hat bereits stattgefunden. Herr DI Haider wird - wie mir ausdrücklich versichert wurde - die ausführliche schriftliche Stellungnahme zur Gesamtproblematik an mein Büro übermitteln. Er hat mir aber auch noch dazu gesagt, dass es andere Anfragen von Landtagsabgeordneten zu diesem Thema ebenfalls gibt und es eine gemeinsame Stellungnahme geben wird.

Zur Frage 2:
Ein Gespräch mit Vertretern der ÖBB hat noch nicht stattgefunden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Vorstand der ÖBB neu bestellt wurde. Mein Büro hat sich aber bereits bemüht, beim neuen Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen einen Gesprächtermin herzustellen. Eine Rückmeldung ist bis dato nicht erfolgt.

Zur Frage 3:
Die konkrete Auflistung jener Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Anbindung Steyrs an das Bahnnetz führen werden, kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Diese ist erst in Abstimmung mit dem Land OÖ möglich, deren Stellungnahme jedenfalls abzuwarten ist. Ich kann aber im Interesse aller Pendler, Schüler und Studenten schon jetzt betonen, dass ich in meiner Funktion als Bürgermeister der Stadt Steyr auf die Notwendigkeit einer sicheren und effizienten Anbindung an das Schienennetz der Westbahnstrecke sowohl beim Land Oberösterreich als auch bei den ÖBB drängen werde.

Ich hoffe, deine Fragen zu diesem Bezugsgegenstand mit meinen Ausführungen fürs Erste beantwortet zu haben und werde dich sowie das Plenum des Gemeinderates über den Verlauf der weiteren Gespräche und Maßnahmen ausführlich informieren.
Asylwerber untergebracht

Die Stadt Steyr hat ihren Auftrag, 150 Asylwerber unterzubringen, nun endgültig erfüllt.

Etwa 35 Asylwerber werden demnächst in einem Haus im Stadtteil Unterhimmel untergebracht. Auch dieses Gebäude in Unterhimmel gehört der Raiffeisenbank Region Steyr und wird an die Volkshilfe

vermietet, die für die Betreuung der Asylwerber verantwortlich ist.

Vor kurzem hat die Volkshilfe für die Stadt auch die restlichen Betreuungsplätze in einem Gasthaus in Münichholz organisiert.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:
Hotel!

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Die Volkshilfe zählt wie das Rote Kreuz zu den renommiertesten Betreuungs-Einrichtungen des Landes. In Oberösterreich betreut die Hilfsorganisation zur Zeit 800 Flüchtlinge in 25 Quartieren. Die Organisation arbeitet nach einem ähnlichen System wie das Rote Kreuz, und sie wird auch alles daran setzen, Familien in den Quartieren Unterhimmel und Münichholz unterzubringen. Die Volkshilfe plant auch eine Informations-Veranstaltung für Anrainer und interessierte Bürger.

Die Betreuung der Asylwerber durch das Rote Kreuz im ehemaligen Gasthaus Hartlieb funktioniert hervorragend. Nachbarn des Heims haben versichert, dass es mit diesen Menschen, die zum Teil durch Krieg, Verfolgung und Unterdrückung schwer traumatisiert sind, absolut keine Probleme gibt. Was beweist, dass man Asylwerber in kleinen, homogenen Gruppen sehr gut betreuen kann.

Zum Thema Parkhaus

Die Verhandlungen mit den möglichen Betreibern eines zentrumsnahen Parkhauses gestalten sich sehr schwierig. Die Unternehmer haben vorerst Forderungen gestellt, die von der Stadt nicht akzeptiert werden können. So kann ich mir nicht vorstellen, dass fast 800 Dauerparkplätze vergebührt werden, oder dass die Parkzeit auf dem Ennskai von drei auf eine Stunde gesenkt wird. Ich denke dabei in erster Linie an die Menschen, die in der Innenstadt einkaufen oder arbeiten und dabei auf ihren Pkw angewiesen sind.

Wir werden nun weiter verhandeln und versuchen, gemeinsam mit den Parkhaus-Betreibern zu einer Lösung zu kommen, die für alle Beteiligten Vorteile bringt. Die Stadt ist unter anderem bereit, ein Grundstück für die Parkgarage zur Verfügung zu stellen und im engsten Umkreis des Parkhauses die Verkehrssituation zu ändern. Eine Studie der Universität Graz besagt, dass wir im Zentrumsbereich ausreichend vergebührte Parkplätze haben. Zusätzliche vergebührte Stellplätze würden in unserer wunderschönen Innenstadt eine Leere schaffen, die niemandem nützen kann.

Schließung Postämter

Ich habe Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer die Resolution des Gemeinderates vom 25. 11. 2004 und die Unterschriftenliste gegen die Schließung des Postamtes 4404 Wieserfeldplatz übermittelt.

Dieser teilte mir mit Schreiben vom 23. 2. 2005 Folgendes mit:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sofort nach Bekanntwerden dieser Gerüchte um eine weitere Schließungswelle der Postämter habe ich mit dem Generaldirektor der Post AG, Dr. Wais, ein Gespräch in Linz geführt und ein klares Nein zu Postamtsschließungen gegeben, um unmissverständlich klar zu machen, dass die postalische Versorgung der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher durch eine offenbar bevorstehende Postreform in keinster Weise verschlechtert werden darf. Das gilt einerseits für die tägliche Postzustellung im gesamten Landesgebiet bzw. für einen einheitlichen Posttarif im ganzen Land, andererseits natürlich auch für die Postinfrastruktur wie Postämter und Postdienststellen. Die postalische Infrastruktur ist Teil der Nahversorgung und daher eine Gemeinwohlaufgabe bzw. eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, die nicht allein nach betriebswirtschaftlichen Kriterien beurteilt und organisiert werden darf.

Nunmehr ist am 22. November 2004 jene Liste in meinem Büro eingelangt, die jene Postämter aufzählt, die aus Sicht der Post AG defizitär sind. Die Post wird, sowie dies in der Universaldienstverordnung vorgeschrieben ist, mit den betroffenen Gemeinden in Konsultationsprozesse eintreten, um mit den betroffenen Gemeinden und Bürgermeistern alternative

Lösungen für eine ungeschmälerte Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen zu suchen. Diese Liste enthält insgesamt 68 sogenannte „Problemgemeinden“, mit denen die Post über Alternativlösungen verhandeln will, sowie 8 weitere Gemeinden, in denen es laut Post Zusammenlegungen geben soll.

Die OÖ. Landesregierung hat auf meinen Antrag hin bereits eine Resolution an die Österreichische Bundesregierung beschlossen und darin den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie aufgefordert,
ehestmöglich eine Verbesserung der Postuniversaldienstverordnung auszuarbeiten, die einer Schließungsserie bei den Postämtern tatsächlich vorbeugt und damit die dauerhafte Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen insbesondere im ländlichen Raum nachhaltig sicherstellt.

Von Staatssekretär Mag. Mainoni liegt mir nun zur Forderung der LH-Konferenz und des OÖ. Landtages nach Verbesserung der Postuniversaldienstverordnung eine Rückantwort vor, in der er bestätigt, dass die Post AG trotz Liberalisierung auch weiterhin eine kundenorientierte flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen sicherstellen muss. Das schließt natürlich auch den ländlichen Raum ein, weil die Menschen nach Meinung von Herrn Staatssekretär genauso wie im städtischen Raum einen Anspruch auf eine funktionierende Versorgung mit Postdienstleistungen haben.

Herr Staatssekretär versichert abschließend, alles dafür zu tun, dass die flächendeckende Postversorgung für die Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft gesichert ist.

Ich werde als Landeshauptmann auch zukünftig die Gemeinden unterstützen, um eine Ausdünnung des ländlichen Raumes zu verhindern.“

Zum Thema Gasthaus Hartlieb

Da die Opposition im Steyrer Gemeinderat dem beabsichtigten Kauf des ehemaligen Gasthauses Hartlieb in Dornach aus unverständlichen Gründen massiv aufgetreten ist, hat die Raiffeisenbank St. Ulrich Steyr das Kaufangebot zurückgezogen. Die Bank wird nun die gültige Verkaufsvollmacht selbst ausüben und das Objekt übernehmen. Aufgrund der bisherigen ausgezeichneten Betreuung und Führung durch das Rote Kreuz Steyr, wird die Bank direkt mit dem Roten Kreuz vertraglich absichern, dass das Objekt auch weiterhin für die Unterbringung von Flüchtlingsfamilien zur Verfügung steht.

Zum Thema: „Ist es notwendig, dass wir den Beschluss, den wir letztes Mal im Gemeinderat gefasst haben, wieder umändern, abändern?“ Dazu möchte ich ausführen, dass das nicht notwendig ist. Wir haben einem Verkauf zugestimmt, der Partner ist aber diesem Verkauf nicht beigetreten und es ist daher kein weiterer Beschluss im Gemeinderat notwendig.

Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage

Die Arbeitslosenquote im Februar 2005 betrug 7,1 % und ist im Vergleich zum Vormonat um 0,1 % Prozentpunkte höher. Gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr verringerte sie sich um 2,6 %.

Die Gesamtsumme der vorgemerkten Arbeitslosen betrug im Februar 2005 3.011. Diese verringerte sich gegenüber dem Vormonat um 1,01 % (d. s. 43 Personen) sowie auch gegenüber dem Vorjahr verringerte sie sich um 0,2 % (d.s. 5 Personen).

Im Februar 2005 sind 429 offene Stellen gemeldet, das sind im Vergleich zum Vormonat um 58 Stellen mehr und gegenüber dem Vorjahr um 27 Stellen weniger.

Zum Thema „Aktuelle Stunde“. Wir haben ja heute die erste GR-Sitzung nach dem neuen Stadtstatut. Punkt 4) wäre „Aktuelle Stunde“. Es sind keine Themen bei mir eingelangt.

Ich bitte noch um Kenntnisnahme der Beschlüsse des Stadtsenates und komme dann zu Punkt 6), den Verhandlungsgegenständen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke, ich übernehme den Vorsitz und ersuche den Bürgermeister um seine Berichte.

BE: BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Bei meinem ersten Antrag geht es um die Verleihung der Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadt Steyr an Angehörige der Betriebsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr. Zu diesem Zweck gibt es zwei Ansuchen und zwar der Freiwilligen Feuerwehr und der Betriebs-Feuerwehr BMW Motoren Steyr. Ich bitte dem Antrag zuzustimmen.

1) FW-1/05 Antrag auf Verleihung der „Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadt Steyr“ an Angehörige der Betriebsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Antrag auf Verleihung der „Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadt Steyr“ an die im Amtsbericht der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 18. 01. 2005 genannten Personen wird zugestimmt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Danke.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Bei meinem nächsten Antrag geht es um den OÖ Verkehrsverbund – Kostenbeitrag der Stadt Steyr für das Jahr 2005. Das ist ebenfalls ein Thema, das wir jedes Jahr zu beschließen haben. Es geht ja um die oberösterreichweite Verwendung von Verkehrsmitteln, um einheitliche Zonentarife. Der Beitrag der Stadt Steyr ist in den letzten Jahren immer mehr angestiegen. D. h., wir haben 1999 135.600,-- Euro bezahlt und sind jetzt, im Jahr 2005, bei 307.508,-- Euro angelangt. Dieser Beitrag muss in vierteljährlichen Akontozahlungen an das Land OÖ abgeliefert werden. Ich bitte auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

2) VerkR-49/05 OÖ. Verkehrsverbund (OÖVV); Kostenbeitrag der Stadt Steyr für das Jahr 2005.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für öffentliche Rechtsangelegenheiten und Verfassungsdienst vom 27. Jänner 2005 wird der Freigabe der Mittel zur Bezahlung des Kostenbeitrages der Stadt Steyr zum Aufwand am OÖ Verkehrsverbund für das Jahr 2005 in Höhe von

307.508,89 EUR gegen nachträgliche Endverrechnung zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von 307.508,89 EUR bei der VASt. 1/690000/751000 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Auch hier einstimmige Annahme. Danke, nächster Punkt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Mein nächster Antrag behandelt das Thema Europäische Wissenschaftstage 2005. Bereits zum siebten Mal finden ja diese Wissenschaftstage in Steyr statt. Diese Wissenschaftstage sind ja eine Initiative des Bundesministeriums für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Landes OÖ und der Stadt Steyr. Wie sie ja wissen, haben wir in den vergangenen Jahren immer damit zu kämpfen, dass die Geldmittel die vom Bund und vom Land kommen immer weniger werden. Auch die Stadt Steyr hat sich beim letzten Budget dazu entschlossen, diese Mittel zu kürzen. Trotzdem wird diese Veranstaltung heuer wieder stattfinden unter dem Titel „Organisierte Kriminalität und Wirtschaft“. Der Englische Titel lautet: „Lawlessness and Economy“. Ich bitte diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

3) Präs-34/05 Europäische Wissenschaftstage 2005.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für öffentliche Rechtsangelegenheiten und Verfassungsdienst vom 27. Januar 2005 wird für die Durchführung der „Europäischen Wissenschaftstage 2005 in Steyr“ ein Subventionsbetrag in Höhe von

€ 52.700,-- bei der VASt. 1/289000/757300 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Danke.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Bei meinem nächsten Antrag geht es um den Abschluss eines Syndikatsvertrages mit der TIC Steyr GmbH. Nachdem der letzte Syndikatsvertrag ausgelaufen ist, hat die TIC Steyr GmbH. wieder bei der Stadt Steyr angesucht um Geldmittel in der Höhe von 36.400,-- Euro pro Jahr für die Jahre 2005, 2006 und 2007 zur Abdeckung des Bilanzverlustes dieser Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Ich bitte diesem Antrag zuzustimmen.

4) Abschluss eines Syndikatsvertrages mit der TIC Steyr GmbH.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB für Präsidial- und Rechtsangelegenheiten vom 25. Jänner 205 wird dem im Amtsbericht näher dargestellten Abschluss eines Syndikatsvertrages zwischen der TIC Steyr GmbH einerseits und der Stadt Steyr andererseits zugestimmt.

Zur Begleichung der daraus im Jahre 2005 fälligen Rate wird ein Betrag von

36.400,00 Euro (sechsunddreißigtausendvierhundert) bei der VASt. 1/289000/757100 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Mein nächster Antrag beschäftigt sich mit dem Verein der Freunde der Schwimmschule in Steyr. Es geht um das Subventionsansuchen, dass wir ebenfalls in den letzten Jahren immer wieder in dieser Form beschlossen haben. Es geht hier um zwei Summen und zwar 21.800,00 Euro und um 109.000,00 Euro. Ich bitte diese Beträge zur Führung der Schwimmschule freizugeben.

5) Fin-35/05 Verein der Freunde der Schwimmschule in Steyr; Subventionsansuchen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB für Präsidial- und Rechtsangelegenheiten vom 9. Februar 2005 wird beschlossen, dem Verein der Freunde der Schwimmschule in Steyr

1. eine „lebende Subvention“ in der Form zu gewähren, dass die Lohnabrechnung für das Personal Schwimmschule vom Magistrat durchgeführt werden kann,
2. ebenfalls in Form einer „lebenden Subvention“ für das Betriebsjahr 2005 die operative Führung des Schwimmschulbetriebes durch die Stadtwerke kostenfrei erfolgen zu lassen,
3. für den voraussichtlichen Verlust im Betrieb der Schwimmschule 2005 die Bereitstellung von Geldmitteln aus der Position lfd. Transfz. an private Organisationen ohne Erwerbschar. – Schwimmschule in Höhe von Euro 21.800,00 zu genehmigen,
4. für Planung und Investitionen im Jahr 2005 eine Förderung in Höhe von Euro 109.000,00 von der hiefür vorgesehenen Voranschlagstelle (kap. Transfz. an private Organisationen ohne Erwerbszweck - Schwimmschule) zu gewähren.

Zum genannten Zweck wird bei VSt. 5/831000/757000 ein Betrag von Euro 21.800,00 und bei VSt. 5/831000/777000 ein Betrag von Euro 109.000,00 freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von Euro 130.000,00 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom GB für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung. Auch hier, einstimmige Annahme.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Bei meinem nächsten Antrag geht es um die Übertragung nichtbeanspruchter, beschlossener Vorhaben vom Finanzjahr 2004 in das Finanzjahr 2005. Auch hier liegt eine umfangreiche Liste, so wie in den vergangenen Jahren, vor. Ich nehme an, sie haben sich die Liste relativ genau durchgesehen. Es sind dies die Beträge die übertragen werden um die Vorhaben abzuschließen, neu zu beginnen oder in das nächste Jahr mitzunehmen. Ich bitte diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

6) Fin-120/04 Übertragung nicht beanspruchter, beschlossener Vorhaben vom Finanzjahr 2004 in das Finanzjahr 2005.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA Buchhaltung, Kassa und Lohnverrechnung vom 23. Februar 2005 werden die in der Beilage angeführten Kreditüberschreitungen im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 634.483,-- und im außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 7,737.201,-- in Summe Euro 8,371.684,-- genehmigt.

Die Deckung der Kreditüberschreitungen erfolgt durch die im ursprünglichen Antrag vorgesehenen und beschlossenen Mittel.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr GR Lengauer. Ich erteile es ihm.

GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:
Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, bitte keine Angst, ich bin kein Geldwissenschafter und kein Kaufmann. Ich habe mir die Liste durchstudiert und habe eine Reihe von Fragen gehabt. Bis auf zwei habe ich überall Antworten bekommen. Jetzt möchte ich einfach diese zwei Fragen, es sind reine Verständnisfragen, beantwortet haben. Und zwar beim Punkt 24) Subvention Pfarre Tabor. Hat da die Pfarre Tabor einfach übersehen um die Jahressubvention anzusuchen, was ich mir nicht vorstellen kann, oder ist da irgendwo noch eine zweite Sache dazu gekommen? Die zweite Frage ist bei Punkt 30), das kann ich auch nicht ganz verstehen, da habe ich auch keine Antwort bekommen, warum die Auszahlung an die Frau Kreuzberger, wo wir das am 22. 1. im Gemeinderat beschlossen haben, noch nicht geschehen ist. Das sind meine zwei Fragen. Auf alles andere habe ich im Laufe der Zeit Antworten bekommen. Danke schön.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Nächster ist der Herr GR Eichhübl.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:
Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Herrn Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich melde mich ebenfalls zu diesem Tagesordnungspunkt nicht zu Wort, weil wir in Zukunft, aufgrund des neuen Statutes das der Herr Bürgermeister ja bereits eingangs angeführt hat, bei der „Aktuellen Stunde“ nur einmal im Jahr drankommen werden, sondern weil ...

Gelächter

Unverständlicher Zwischenruf von GR Kurt Apfelthaler.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:
Herr Kollege Apfelthaler, über das müssen wir eh noch reden, dass im Land ausgerechnet die Grünen mitgestimmt haben was diese Veränderungen betrifft. Es ist ja nicht nur alleine die „Aktuelle Stunde“ die eine Schlechterstellung für kleinere Fraktionen betrifft, sondern es ist auch eine Reihe von anderen Punkte die man noch anführen muss und die was die Situation von Steyr im Besonderen betrifft eine Schlechterstellung der kleinen Fraktionen bedeutet. Aber wahrscheinlich hat der Kollege von ihnen, Herr Apfelthaler, im Landtag gemeint, dass jetzt in höheren Sphären die zukünftigen Wahlen ausgetragen und für die Grünen ausgehen werden.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das war eigentlich nicht der Grund meiner Wortmeldung - wie ich bereits gesagt habe - sondern ich darf hier festhalten, dass unter dem Übertitel Übertragung nicht beanspruchter, beschlossener Vorhaben vom Finanzjahr 2004 in das Finanzjahr 2005 im Amtsbericht darauf hingewiesen wird, dass beschlossene Budgetansätze im ordentlichen Haushalt von 643.483,-- Euro und im außerordentlichen Haushalt in Höhe von 7,737.201,-- Euro ins Budgetjahr 2005 zu übertragen sind, weil eben Projekte zum Teil verschoben worden sind, weil Vorhaben zum Teil noch nicht fertig sind und weil zum Teil Projekte oder Vorhaben nicht ausfinanziert worden sind. In einer mehrseitigen, genaueren Darstellung wird ja dann unter Anführung von Einzelpositionen und einzelner Zahlengruppen darauf hingewiesen, welche Bereiche diese Budgetmittel, die bereits beschlossen wurde, nicht beansprucht haben. Da wiederum fällt mir ein Punkt auf, das ist der Punkt 32). Da geht es darum, dass laut GR-Beschluss vom 20. 3. 2003 und GR-Beschluss vom 4. 3. 2004 die Verlustabdeckung des Alten- und Pflegeheimes Tabor beschlossen wurde, aber offensichtlich bis 31. 12. 2004 ein Betrag von 434.600,-- Euro nicht angefordert wurde. Ich frage deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil ja bekanntlich in den ersten Monaten eines neuen Budgetjahres der Gemeinderat immer wieder diese Verlustabdeckung beschließt, auch zu Recht beschließt, das muss ich hier auch sehr deutlich sagen, und wir uns dazu bekennen, dass die Stadt Steyr eben entsprechende Finanzmittel für die Versorgung unserer älteren Mitbürger zur Verfügung stellt. Auch heute geht es wieder bei einem späteren Tagesordnungspunkt um die Freigabe von 2,440.000,00 Euro zur Verlustabdeckung des Alten- und Pflegeheimes Tabor. Aber ich sehe da einen gewissen Widerspruch, dass der Gemeinderat beschließt diese Summen freizugeben und dass dann aus dem Vorjahr eben wie gesagt in dem Fall der Betrag von 634.483,-- Euro nicht beansprucht wurde. Daher darf ich um Aufklärung bitten. Ich danke ihnen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Mag. Frech.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Diese Formulierung „Übertragung nicht beanspruchter, beschlossener Vorhaben vom Finanzjahr 2004 in das Finanzjahr 2005“ klingt irgendwie sehr formal und nur mit Zahlen hinterlegt, aber im Endeffekt sollte man sich auch bewusst sein, dass wir Projekte haben, die wir von einem Jahr in das andere Jahr schieben und wo ich bei manchen schon fast die Hoffnung aufgegeben habe, dass sie wirklich einmal realisiert werden. Wenn ich mir z. B. anschaue im außerordentlichen Haushalt, und es ist ja offensichtlich, dass die meisten Übertragungen im außerordentlichen Haushalt stattfinden, immerhin mehr als 7 Mio. Euro, in alter Währung um die 100 Mio. Schilling, das ist ja kein Klacks. Unter der Pos. 10) beispielsweise im außerordentlichen Haushalt die Volksschule Resthof. Wenn man sich anschaut, dass es einen Gemeinderatsbeschluss vom Juli 2002 gibt, jetzt haben wir März 2005 und die Volksschule Resthof ist weit und breit nicht in Sicht. Ich fürchte, wir werden nicht nur von 12 auf 8 Klassen umplanen, sondern irgendwann kommt wahrscheinlich raus, dass sie überhaupt nicht gebaut wird. Ich würde mir da wirklich mehr Nachdruck wünschen, auch wenn es immer heißt, das ist Sache des Landes aber es wird immer so der Ball zwischen Stadt und Land hergespielt.
Das andere ist der Bereich Museum. Also, ich habe auch schon fast die Hoffnung aufgegeben, dass es wirklich einmal zu einer Neugestaltung des Museums der Stadt Steyr kommt, des sogenannten „Innerberger Stadls“. Wir haben sehr viel im Kulturausschuss an Herzblut hineingelegt und wir waren uns eigentlich alle einig, dass da was weitergehen soll. Bis heute geht eigentlich nicht wirklich was weiter. Es ist absolut schade um dieses Museum.
Na ja, und die Musikschule, da wird jetzt der Baubeginn glücklicherweise sein, aber auch da haben wir einen Beschluss aus dem Jahr 2001 und jetzt fangen wir erst zu bauen an. Also, das Tempo das da vorgelegt wird ist zum Teil ein geringes Tempo und ich muss sagen, gerade in den letzten Monaten habe ich so den Eindruck gewonnen, dass es wirklich eine Art Stillstand bei sehr, sehr vielen Projekten gibt, wo wir sehr, sehr viel in konzeptive Arbeit hineingesteckt haben, aber der Realisierungsgrad extrem gering ist bzw. überhaupt nicht in Sicht ist.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich bitte den Herrn Bürgermeister um das Schlusswort.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Ja, meine Damen und Herren, zu den einzelnen Fragen. Die 1.500,00 Euro an den Pfarrer werden wir prüfen. Ich weiß es jetzt auch nicht, warum das noch nicht ausbezahlt wurde. Ich glaube, es geht um das Thema Internet-Cafe.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Es hat uns insofern interessiert, weil es eine Bürgermeisterverfügung ist und nirgends ein Beschluss dafür da ist.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Das werden wir überprüfen und ich werde es das nächste Mal berichten.

Zum Thema Elfriede Kreuzberger, Weihnachtsmuseum. Also, da muss ich auch sagen, das stört mich schon, dass das noch nicht ausbezahlt worden ist, weil ich mit der Frau Kreuzberger persönlich gesprochen habe und ihr auch das Geld versprochen habe, dass sie endlich was bekommt, weil sie sehr viele Eigenleistungen in dieses Museum eingebracht hat. Es fehlt angeblich noch die Unterschrift der Frau Elfriede Kreuzberger. Das kann aber nicht das große Thema sein. Also, da sollte man wirklich einmal diesen Betrag zur Auszahlung bringen.

Beim APT-Tabor, da geht es schlicht und einfach darum, dass die Bilanz noch nicht gemacht wurde und erst wenn die Abrechnung gemacht wurde, wird die restliche Summe von diesen 34.600,00 ausbezahlt.

Michaela, die Themen, die halt immer wieder mitgeschleppt werden. Ich habe auch hin und wieder einmal den Verdacht, dass das ab und zu einmal passiert, dass irgendwelche Sachen verschleppt werden. Es ist halt so, dass sich hin und wieder einige Sachen dann erübrigen oder sich in den verschiedenen Jahren dann anders darstellen. Beispiel Musikschule, da ist natürlich klar, da sind wir in Verhandlung mit dem Land OÖ und wir werden auch im nächsten Jahr mit dem Bau dieser Musikschule beginnen.

Zur „Aktuellen Stunde“ möchte ich sagen, Roman, das war nicht das Werk der SPÖ, so wie es auch in den Zeitungen beschrieben worden ist und so wie es der Herr StR Mayrhofer z. B. auch beschrieben hat, oder es ist zumindest der Einruck entstanden, wie wenn die bösen Roten da wieder mitgemischt haben. Das war nicht so, sondern es ist so, dass dieses Gesetz natürlich vom Land OÖ mit der ÖVP und den Grünen gemeinsam beschlossen worden ist. Wenn in der Zeitung der Eindruck entstehen sollte, dass wir besonders demokratiefeindlich umgehen, dann kann das nicht das Werk von uns sein.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke, wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Wer übt Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Bei meinem letzten Punkt geht es um die Flutkatastrophe in Südostasien, Katastrophenhilfe und Spendenerklärung. Die zuständigen Beamten unseres Hauses haben sich mit dem Thema sehr gut auseinandergesetzt und es gibt einen Vorschlag. Nachdem der Städtebund ...

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Zur Geschäftsordnung bitte! Du hast gesagt es war einstimmig. Das stimmt ja gar nicht.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ich habe gesagt: „Wer ist dagegen? Wer übt Stimmenthaltung?“ und da hat sich keiner gemeldet.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Wir haben schon aufgezeigt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Da habt ihr aber so aufgezeigt, dass ich es nicht gesehen habe. Vielleicht habt ihr es euch gedacht und es hat nicht funktioniert.

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Also gut. Wer ist dagegen? Niemand. Wer übt Stimmenthaltung? 4 (3 Grüne, 1 Bürgerforum Frech. Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
So, kann ich mit meinem Antrag weiter machen? Gut, wir kommen noch einmal zur Flutkatastrophe in Südostasien. Wir sind ja aufgefordert, pro Einwohner ca. 1,00 Euro zu spenden und das in drei Kalenderjahren von 2005 bis 2007. Es gibt ja bereits zwei Sammlungen die auch vonseiten der Stadt miteingerechnet werden können. Das ist ein Betrag von 3.022,-- von Sammlungen die in der Stadt direkt passiert sind und wir haben uns dazu entschlossen, dass wir das Rote Kreuz Steyr auch entsprechende unterstützen für eine Wasseraufbereitungsanlage und dazu zahlen werden. Ich bitte diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

7) Präs-6/05 Flutkatastrophe in Südostasien; Katastrophenhilfe und Spendenerklärung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für öffentliche Rechtsangelegenheiten und Verfassungsdienst vom 1. März 2005 wird dem Hilfsmaßnahmenpaket der Österreichischen Bundesregierung und des Österreichischen Städtebundes aufgrund der Flutkatastrophe in Südostasien vom Dezember 2004 zugestimmt. Aus diesem Grunde gibt die Stadt Steyr eine Spendenerklärung an den Österr. Städtebund im Ausmaß von insgesamt EUR 39.165,-- (in Worten Euro neununddreißigtausendeinhundertsechzigfünf) ab.

Der gesamte Subventionsbetrag in Höhe von EUR 39.165,-- wird hiermit grundsätzlich genehmigt und ist in drei Teilbeträgen in den Kalenderjahren 2005 bis 2007 zu leisten. Die erste Teilsumme in Höhe von EUR 3.022,--wurde bereits durch die Spendenaktion der Stadt Steyr geleistet und ist deshalb vom Gesamtsubventionsbetrag in Abzug zu bringen. Die zweite Teilsumme in Höhe von EUR 24.000,-- wird in zwei Teilbeträgen von jeweils EUR 12.000,-- im Finanzjahr 2005 und 2006 an die Bezirksstelle Steyr des Roten Kreuzes zur Auszahlung gelangen. Die verbleibende dritte Teilsumme von EUR 12.143,-- ist zur Auszahlung im Finanzjahr 2007 vorgesehen.

Zu diesem Zweck wird bei der VASt. 1/441000/757000 eine Kreditüberschreitung von EUR 12.000,-- bewilligt. Die zweite und dritte Teilsumme in Höhe von insgesamt EUR 24.143,-- ist in den Voranschlägen 2006 und 2007 zu berücksichtigen. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Wer übt Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Danke, jetzt habt ihr alle ordentlich aufgezeigt.

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ich gebe den Vorsitz wieder an den Bürgermeister zurück.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Ich übernehme den Vorsitz und bitte als nächste Berichterstatterin die Frau Vizebürgermeisterin um ihre Berichte.

BE: VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, in meinem ersten Antrag geht es um die Maßnahmen zur Verlustbedeckung 2005 für das APT. Im Budget sind bereits die Mittel vorgesehen, im ordentlichen Haushalt 2.150.000,-- Euro und im außerordentlichen Haushalt 290.000,-- Euro. Ausbezahlt wird nach Abstimmung mit dem Geschäftsbereich für Finanzen. Ich ersuche um ihre Zustimmung.

8) Fin-100/04 APT; Maßnahmen zur Verlustbedeckung 2005.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Zur Liquiditätssicherung des Alten- und Pflegeheimes Tabor werden die im Budget 2005 vorgesehenen Mittel zur Verlustbedeckung des o. H. bei der Voranschlagsstelle 1/899000/759200 in Höhe von Euro 2.150.000,-- und des ao. H. bei der Voranschlagsstelle 5/899000/779000 in Höhe von Euro 290.000,-- grundsätzlich freigegeben. Grundsätzlich hat die Auszahlung nur im für die Liquidität

erforderlichen Ausmaß, in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich für Finanzen, zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Danke, nächster Punkt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Im nächsten Punkt geht es um die Brandschutzordnung. Im Antrag steht noch 1. 3., da ist ein Tippfehler drinnen, ich würde sie ersuchen, dass sie das auf 11. 3 umbessern. Bei der Brandschutzordnung ist bereits das richtige Datum vorhanden.

9) GHJ2-20/05 Brandschutzordnung Alten- und Pflegeheim Münichholz.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtberichtes des Alten- und Pflegeheimes Münichholz vom 17. Jänner 2005, wird die Brandschutzordnung wie in der Beilage angeführt mit Wirksamkeit 11.03.2005 wie folgt festgesetzt: (Beilage)

Ich ersuche auch hier um ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Danke, nächster Punkt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Im nächsten Punkt geht es um die Vermietung von Räumlichkeiten für Seminare und Veranstaltungen in unserem neuen Alten- und Pflegeheim Münichholz. Ich muss sagen, es sind schon ein paar Leute an die Frau Freidhager herangetreten und haben sie ersucht, ob man nicht die Räumlichkeiten vermieten könnte. Ich glaube, sie hat da eine sehr gute Idee gehabt. Wir haben das ausführlich auch im Ausschuss besprochen. Wenn wir wo etwas verdienen können, ist es nur positiv zu sehen. Die Tarife haben wir auch festgelegt und durchgenommen. Ich würde auch hier um ihre Zustimmung ersuchen.

10) GHJ2-19/05 Vermietung von Räumlichkeiten im APM für Seminare und Veranstaltungen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Alten- und Pflegeheimes Münichholz vom 2. 2. 2005, werden die Tarife für Seminare und Veranstaltungen, wie in der Beilage angeführt, mit Wirksamkeit 11. 03. 2005 wie folgt festgesetzt: (Beilage)

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Mayrhofer bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube wenn man eine Vermietung machen möchte, das ist eine gewerbsmäßige Tätigkeit, dann sollte man schon schauen, wie sind ungefähr wenigstens die Marktpreise und sollte sich von mir aus am untersten Ende dieser Marktpreise ansiedeln. Wenn ich mir aber anschaue was da verlangt wird, dann liegen die 50 % nicht einmal des üblichen Marktpreises. Ein normaler Seminarraum, wenn sie den wo mieten, dann kommt er ihnen auf ungefähr 210,-- Euro pro Tag. Wir verlangen 90,-- Euro. Für einen Festsaal, für 120 Leute, so wie wir in da haben, mit 90,-- Euro, da sind ungefähr 250,-- Euro üblich. Wenn ich mir anschaue, dass wir dann für die Medienausstattung 10,-- Euro nehmen, wir wissen was es bedeutet, wenn hier jeden Tag jemand anderer mit den Geräten herumhantiert, welchem Verschleiß die unterliegen. Oder wenn ich mir die Verköstigungen anschaue. 2 x Kaffeepause mit Kaffee, Tee und Kuchen, Mittagessen und Pausegetränke, Seminargetränke und das Ganze um 10,-- Euro und wenn ich mir dann noch den Sektempfang anschaue, pro Person um 1,-- Euro, dann machen wir damit mit Sicherheit kein Geschäft. Ich ersuche dringend diese Preise noch einmal zu diskutieren und sie marktkonform zu gestalten. Diese Preise sind absolute Dumpingpreise. Wenn ihr euch überlegt, an einem schlechten Tag z. B. 120 Leute die aus- und eingehen, was das alleine für ein Putzaufwand ist, was das für eine Beanspruchung der Toiletteanlagen ist, und das Ganze um nicht einmal 90,-- Euro.

Ich ersuche dringend die Preise zu korrigieren.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es weitere Wortmeldungen? Michaela bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen. Ja Gunter, mit einem lachenden und einem weinenden Auge, ich habe mich schon gefreut für Seminare, die ich organisiere, auf so günstige Tarif zurückgreifen zu können. Es ist wirklich herrlich. Aber auf der anderen Seite geht es ja darum, dass wir schauen sollten, dass wir zumindest einen Deckungsbeitrag erwirtschaften mit der Vermietung von diesen Saalräumlichkeiten und Seminarräumlichkeiten. Ich persönlich kann mir auch nicht vorstellen, dass das auch nur irgendwo einen Deckungsbeitrag erwirtschaftet, um Gewinn geht es ja da gar nicht, und dass man Kapazitäten auslastet, die sich zum Auslasten anbieten finde ich auch sinnvoll. Die Grundüberlegung ist ja auch absolut okay. Nur ich habe mich auch gefragt bei diesen Tarifen, wie man dazu kommt. Mich würde deshalb interessieren Frau Vizebürgermeisterin, gibt es zu dem auch tatsächlich eine Kostenrechnung die dahintersteht, gibt es eine Kalkulation? Und wie schaut die aus? Mit welcher Auslastung rechnet man? Welchem Deckungsbeitrag erwirtschaftet man mit dem? Ich kann
mir nicht vorstellen, dass da nur irgendwas an Deckungsbeitrag herauskommt. Ganz im Gegenteil, dass uns das was kostet. Alleine wenn ich daran denke, Gunter, du hast es erwähnt, beim Sektempfang, der 1,-- Euro pro Person, alleine die Gläser die zerhaut werden bei dem Sektempfang machen das wahrscheinlich wieder wett, und da habe ich noch gar keinen Sekt ausgeschenkt. Also, das verstehe ich auch nicht ganz.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Schlusswort bitte.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ich kann nur sagen, wir haben das im Ausschuss durchgenommen, das ist ein Vorschlag, wir haben diskutiert, wir haben es teilweise erhöht. Eines muss ich natürlich auch sagen, es wird ja nicht professionell betrieben werden. Es ist so, dass wir das auch den Vereinen zur Verfügung stellen und da hätten wir halt eine Möglichkeit, dass wir nicht so hohe Tarife verlangen wie es normal für Seminarräumlichkeiten der Fall ist. Ich muss sagen, die Säle sind ja vorhanden. Wir haben wirklich darüber diskutiert.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Eine Abnützung ist ja auch bitte einzukalkulieren.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ja eh, aber ich muss sagen, wir haben darüber diskutiert. Das war ein Vorschlag von der Frau Freidhager. Wir haben im Ausschuss sogar teilweise erhöht. Ich kann es noch einmal überprüfen lassen, aber ...

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Eine klare Frage: „Gibt es dazu eine Kostenrechnung?“

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Sie hat das vorgeschlagen, sie hat das berechnet und hat es uns dann präsentiert und die Preise mit mir auch so besprochen. Ich habe gesagt: „Kommen wir da aus?“ Die Frau Freidhager hat gesagt „jawohl“. Wir haben im Ausschuss wirklich lange über dieses Thema diskutiert.
Jetzt denkt einmal, was kostet eine Flasche Sekt? Da ist ja nicht so viel Gewinnspanne drinnen, aber ich bringe ca. 7 Gläser aus einer Flasche heraus. Das sind dann 7,-- Euro. Um 3,-- Euro bekommt man heute eine Falsche Sekt und 7,-- Euro verlange ich. Wir müssen ja nicht gerade, wenn man es Vereinen zur Verfügung stellt ...

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
20 % sind schon einmal weg für die Steuern. Dann muss noch serviert werden, dann geht etwas zu Bruch, abgewaschen muss auch werden.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Da wird nichts serviert.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Gehen sie alleine zum Kühlschrank oder was?

Diskussion verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ich muss jetzt sagen, wir betreiben es ja nicht professionell. Wenn ich das jetzt vermiete, dann hat sie trotzdem Einnahmen. Es ist mir schon klar, dass eine Abnützung vorhanden ist.
Ich ersuche um Verständnis. Ich kann dazu nicht mehr sagen, wir haben es im Ausschuss durchgenommen und da waren alle dafür. Auch die ÖVP war dafür. Wir haben das durchgenommen und ich kann nur sagen, wir haben das in allen Details durchgenommen und mehr kann ich nicht dazu sagen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Okay, wir kommen zur Abstimmung.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Antrag zur Geschäftsordnung. Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, ich stelle hiermit den Antrag zur Geschäftsordnung, dass dieser Tagesordnungspunkt von der laufenden Sitzung abgesetzt wird und vertagt wird, bis eine Kostenrechnung vorliegt, eine Kalkulation, bzw. im Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss behandelt wird.

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:
Absetzen geht nicht!

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Dann vertagen in den Ausschuss.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Auf was lautet jetzt der Antrag?

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss!

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
So, jede Fraktion hat eine Wortmeldung. Gerhard bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Es ist zwar schon etwas unverständlich, wenn es im Ausschuss besprochen und einstimmig dort festgelegt ist, aber es soll auch für uns kein Problem und keine Fahnenfrage sein, wenn wir sagen, es soll neuerlich einer gründlichen Berechnung unterzogen werden. Es ist keine Fahnenfrage für uns und wir können da auch mitgehen. Also, es ist kein Problem und ich würde das auch so empfehlen, dass wir uns das noch einmal anschauen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
ÖVP bitte.

GEMEINDERÄTIN DR. BIRGITTA BRAUNSBERGER-LECHNER:
Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, werte Gäste. Also, die ÖVP ist auch dafür, dass es in den zuständigen Ausschuss verwiesen wird. Zum anderen gehen wir davon aus, dass die Mitglieder des Ausschusses einfach gar nicht die Hintergrundinformationen gehabt haben und das Ganze nicht beurteilen konnten. Der Herr GR Lengauer hat selbst zu uns gesagt, wie wir das durchgesprochen haben, hätte er genau die Zahlen gewusst und hätte er eine Kostenschätzung gehabt, hätte er mit Sicherheit diesem Preis nicht zugestimmt. Und im Akt selbst liegt auch keine Kostenrechnung drinnen, darum gehen wir davon aus, dass es einfach Daumen mal Phi Preisbewertung ist und dringend eine Erhöhung notwendig wäre.

Diskussion verschiedener Mandatare

MD-STV. PRÄSIDIALDIREKTOR DR. GERHARD ALPHASAMER:
Der Antrag hat gelautet auf Finanz- und Rechtsausschuss, daher geht es um den Finanz- und Rechtsausschuss.

Diskussion verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Einer spricht immer. Roman, du bist am Wort und sonst spricht jetzt keiner!

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Ich bin am Wort, weil ich bin nämlich vor der FPÖ. Ich bitte das einmal zu registrieren, dass wir vor der FPÖ sind.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Entschuldigung!

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:
Bitte schön, Herr Apfelthaler.

Gelächter

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Also, ich freue mich eines Tages, wenn einmal registriert wird, dass wir vor drei Jahren die Wahlen vor der FPÖ gewonnen haben. Ja! Aber das ist ja egal.
„Glückliches Steyr“ muss ich schon wirklich sagen, wenn wir keine anderen Sorgen haben als über so einen Antrag eine Flut von diversen anderen Ereignissen auszulösen. Erstens einmal, wir haben im APM-Ausschuss genauestens darüber gesprochen. Da ist es auch erwähnt worden von der Frau Freidhager, dass sie sich am Markt umgeschaut hat. Zweitens, um Gottes Willen, es ist einmal etwas billiger als am freien Markt. Ich denke mir, das ist auch ein bisschen eine gelebte Solidarität für alle jene Vereine und Institutionen die sich das nicht leisten können in anderen Seminarhotels geschweige denn Gasthäusern unterzukommen. Drittens, wenn schon in den richtigen Ausschuss, dann gehört das aber auch wieder in den APM-Ausschuss und nicht in den Finanz- und Rechtsausschuss, weil dort ist nämlich dieser Antrag gestellt worden. Viertens, wie lange wollen wir denn an diesem Thema noch „herumnudeln“, geben wir doch dem Hause dort die Chance endlich einmal dieses Seminarräume zur Verfügung zu stellen. Also, wo liegt das Problem? Weil es zu billig ist? Oder was?

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Danke schön. Roman bitte.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:
Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kollege Apfelthaler hat mir jetzt einiges vorweggenommen, ich habe mich aber nicht infiziert, weil ich auf seinem Sitz gesessen bin, ...

Gelächter

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:
Ich muss aber jetzt wirklich sehr deutlich sagen und in aller Ernsthaftigkeit, dass ich überhaupt kein Problem gehabt hätte, und auch meine beiden Fraktionskollegen, dem vorliegenden Antrag die Zustimmung zu geben. Denn es ist ja wirklich sehr erstaunlich, Frau Kollegin Frech, und jetzt muss ich ihnen schon einmal eines sagen, sie hätten die Möglichkeit gehabt genauso mitzudiskutieren im Ausschuss, wenn sie anwesend gewesen wären. Dann hätten sie sich erspart, dass sie da so großartig in einer öffentlichen GR-Sitzung auftreten. Das zum 1. Zum 2. noch einmal, es waren sehr viele Diskussionsbeiträge, kann ich mich erinnern, und es waren vor allen Dingen auch vom Kollegen Hauser mehrere Einwände im Bezug auf die Anhebung der ursprünglich vorgeschlagenen Tarife. Ich habe dort erklärt, dass es vorerst einmal durchaus als positiv zu sehen ist, dass das im Sinne eines offenen Hauses gemacht wird, dass dort Räumlichkeiten angeboten werden, und dass man zumindest einen kostendeckenden Beitrag einhebt. Und unter dieser Voraussetzung habe ich auch im Ausschuss, selbstverständlich im Namen meiner Fraktion, die Zustimmung gegeben. Ich halte es wirklich für sehr eigenartig, dass man jetzt plötzlich die Diskussion wieder von vorne beginnt und weiß was ich welche Ausschüsse bemüht. Ich habe allerdings nichts dagegen, wenn die Mehrheit meint, dass man noch einmal darüber reden sollte, aber dann bitte im APM-Ausschuss. Und Frau Kollegin Frech, vielleicht haben sie dann Zeit, dass sie auch einmal dabei sind.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Es ist nicht jeder Pensionist Herr Eichhübl. Wenn die Ausschüsse um 10 Uhr vormittags sind, muss ich leider arbeiten.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Okay, ist das schon deine Wortmeldung gewesen?

Gelächter

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Michaela bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen. Also eines ist mir schon unverständlich lieber Kollege Apfelthaler. Auf der einen Seite siehst auch du ganz genau, dass die Stadt Steyr über sehr wenig finanzielle Möglichkeiten verfügt, dass wir viele Dinge oft nicht machen können und da, auf einmal, sagst du das sind Peanuts, da braucht man gar nicht darüber reden. Ich denke mir schon, dass man darüber reden sollte, wenn dann diese Tarife dazu führen, dass wir auch noch hineinbuttern müssen. Wenn ich sage, wir haben im Ausschuss viel diskutiert, dann ist das schön, aber wenn ich keine Kostenrechnung habe die dahinter liegt, kann ich viel diskutieren. Es liegt laut Frau Vizebürgermeisterin auch keine Kostenrechnung beim Akt. Ich denke mir, das ist die Grundvoraussetzung, dass ich heute Tarife beschließe. Und Peanuts sind es nicht, weil wenn wir einmal diese niedrigen Tarife eingeführt haben, können wir nicht mehr zurück. Ich kann dann nicht im nächsten Jahr sagen, jetzt bin ich draufgekommen, das kostet so viel mehr und jetzt muss ich um 200, 300 % einfach erhöhen. Ich würde sie wirklich bitten, diesen Entwurf für die Tarife noch einmal zu diskutieren. Ob das jetzt im APM-Ausschuss passiert, das ist mir auch Recht, ich würde halt nur bitten vielleicht diesen APM-Ausschuss einmal ausnahmsweise so zu setzen, dass es wirklich für alle Mitglieder möglich ist. Andere Ausschüsse finden auch zu Zeiten statt, wo das geht. Aber wie gesagt, 10 Uhr vormittags ist für einen Berufstätigen wirklich schwer möglich und einrichtbar.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Danke. Ich glaube die Meinungsbildung ist so weit einmal klar. Wir stimmen jetzt über den Geschäftsordnungsantrag ab und die Zuweisung an den APM-Ausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. 16 SPÖ, ÖVP, FPÖ, Bürgerforum Frech. Wer ist dagegen? 6 (3 Grüne, 3 SPÖ – GR Mag. Schuster, GR Großalber, GR Baumgartner). Wer übt Stimmenthaltung? 3 SPÖ (GR Mag. Klausberger, GR Ing. Hingerl, GR Keiler). Der Antrag zur Geschäftsordnung ist mit Mehrheit angenommen worden.
Ich bitte um den nächsten Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
In meinem letzten Antrag geht es um die Subvention für die Volkshilfe Steyr, für das Tageszentrum „Lichtblick“. Es sind im Budget 73.200,-- Euro vorgesehen. Ausbezahlt wird es in zwei Teilbeträgen. Es ist im Ausschuss einstimmig beschlossen worden und ich ersuche auch hier um Zustimmung.

11) SH-313/04 Volkshilfe Steyr – Tageszentrum „Lichtblick“ Münichholz; Subventionsansuchen für den laufenden Betrieb 2005.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Soziales vom 17. Februar 2005 wird der Volkshilfe Steyr, Leharstraße 24, 4400 Steyr und der „GDS GmbH“, Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz für den laufenden Betrieb des Tageszentrums „Lichtblick“ im Jahr 2005 eine einmalige, außerordentliche Subvention in Höhe von

€ 73.200,-- (Euro dreiundsiebzigtausendzweihundert)

auszahlbar in zwei Teilbeträgen in Höhe von á € 36.600,-- (1. Teilzahlung ehestmöglich und 2. Teilzahlung am 1. Juli 2005) gewährt.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden bei der VSt. 1/424000/757100 freigegeben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Einstimmige Annahme.
Ich danke der Berichterstatterin und bitte als nächsten Berichterstatter Herrn Vzbgm. Gerhard Bremm um seine beiden Anträge.

BE: VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
In meinem ersten Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates, geht es um den Abschluss eines Kaufvertrages mit der Dr. Rudolf Streicher Privatstiftung über die Grundstücke 721/1 und 721/3, GB Gleink. Im Amtsbericht ist es ausführlich beschrieben. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Kaufvertrag die Zustimmung zu geben.

12) ÖAG-17/03 Abschluss eines Kaufvertrages mit der Dr. Rudolf Streicher Privatstiftung über die Grundstücke 721/1und 721/3, GB Gleink.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Privatrechtsangelegenheiten vom 18. Februar 2005 wird dem Abschluss eines Kaufvertrages mit der Dr. Rudolf Streicher Privatstiftung über die im Wirtschaftspark Stadtgut gelegenen Grundstücke 721/1 und 721/3, je Grundbuch Gleink, entsprechend dem beigeschlossenen Vertragsentwurf zugestimmt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr StR Mayrhofer bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, wie bereits im Vorstand, im Aufsichtsrat der Stadtgut GmbH. und auch im Stadtsenat, empfehle ich auch hier, nicht dafür zu stimmen. Das Gewerbegebiet im Stadtgut hat einen Zweck, nämlich Betriebe anzusiedeln und den Betrieben mit einem Zentralgebäude a) Mietflächen zur Verfügung zu stellen, aber auch Veranstaltungsflächen für Seminare und andere Veranstaltungen. Es ist nicht vorgesehen und geplant, dass man hier in eine Konkurrenzsituation tritt und Flächen anderen Anbietern, die dasselbe machen, die auf dieselben Mieter zugehen, uns die Mieter wegnehmen, das ist passiert. Wir haben einen Hauptmieter verloren. Wir stellen die Infrastruktur zur Verfügung, wir haben die ganzen Investitionskosten getätigt und davon profitieren andere professionelle Vermieter jetzt mit. Das kann nicht sein mit diesen geförderten Grundstücken und Mitteln. Jeder Betrieb ist willkommen. Jeder, der sich dort ansiedelt und einen Betrieb macht, produziert, forscht oder sonstiges, aber professionelle Vermieter haben dort im Prinzip nichts zu suchen. Ich ersuche also daher dringend, im Eigeninteresse, unserer eigenen 100%igen Tochter dort auch, dass wir dem nicht die Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Schlusswort bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht ganz nachvollziehbar diese Position. Das mag deine Sichtweise sein. Für mich aber unverständlich. Gerade du bist ja der große Verfechter der Privatisierung des Privaten. Jetzt ist das dort so, dass ein Privater eine Möglichkeit gesucht hat aufgrund eines Bedarfes. Es ist ja nicht so, dass kein Bedarf gewesen ist, dass Profactor ein dementsprechendes Gebäude benötigt. Der Grund, dass Profactor sich dort oben ansiedelt, ist ja nicht unbekannt – Hochwasser 2002 war der Auslöser - dass die nicht mehr im Fahrzeuggebäude untergebracht sind. Ich gestehe zu, ein bisschen mit einem kleinen, weinenden Auge, tut es uns im TIC weh, dass wir dort die Teilflächen verloren haben. Aber wir wissen ganz genau, und das sollte man hier auch sagen, dass für das gesamte Profactor die Räumlichkeiten im TIC bei weitem nicht das Auslangen gefunden hätten und dass halt hier Gebäude und Räumlichkeiten notwendig geworden sind und die Streicher-Stiftung die Gelegenheit genützt hat, als Privatinvestor aufzutreten, Gebäude zu errichten und Profactor hat eine Vereinbarung getroffen, das ist ja nicht unbedingt im Einflussbereich der Stadt Steyr gelegen, und Profactor dort ihren Aktivitäten nachgeht. Aus dem heraus, glaube ich, ist diese Vereinbarung auch zu unterstützen, der Grundverkauf auch zu sehen. Ich glaube von der Tätigkeit und von den Aktivitäten her passt das sehr wohl in dieses Gebiet. Es ist eine Hochtechnologie die in diesen Räumlichkeiten vorangetrieben wird und nachgegangen wird. Ich

ersuche da den Gemeinderat wirklich diesem Verkauf und diesem Kaufvertrag zuzustimmen. Natürlich sind alle auch gefordert, und das wäre nur wünschenswert, wenn sich noch eine Reihe von kleinen oder mittleren Betrieben mit dementsprechender Technologie hier ansiedeln würden. Aber wie wir halt wissen ist das nicht ganz einfach. Alle Regionen in OÖ und österreichweit bemühen sich um Betriebsansiedlungen. Wenn man schaut was da abgeworben wird, muss man auch seitens der Stadt aufpassen, dass wir das nicht einmal übersehen und das zusätzlich mehr abgesiedelt wird wie das sowieso schon passiert ist. Also, ich ersuche sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
So, wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? ÖVP. Stimmenthaltung? 3 (2 Grüne – GR Fanta und GR Kupfer, 1 Bürgerforum Frech). Der Antrag wurde mit Mehrheit beschlossen. Danke, nächster Punkt.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
In meinem nächsten Antrag geht es um die Landesmusikschule, wie es heute schon einmal erwähnt wurde, bei der Übertragung von Finanzmittel. Es kommt doch Bewegung in den Bau und in die Errichtung der Landesmusikschule hinein. Es ist mit dem Land OÖ soweit vereinbart und einmal diskutiert und abgestimmt worden, dass für kommendes Jahr auch die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten. Ich sage einmal sollten, fix ist es erst dann, wenn seitens vom Land OÖ tatsächlich die Überweisungen stattfinden. Wir kennen das aus der Vergangenheit, dass doch bei den verschiedensten Projekten die Zusagen für Förderungen sehr zäh gewesen sind. Aber ich hoffe, dass das jetzt auf der Schiene ist. Wir haben die weiteren Vorbereitungen zu treffen und es ist die Detailplanung fortzuführen, also die Detailplanung zu erstellen und Planungsleistungen über Objektüberwachung, Heizung-, Lüftungs-, Klima-, Sanitär- und Regelungsinstallationen sind zu erstellen. Das ist ein Gesamtaufwand von 208.800,-- Euro. Ich ersuche im Sinne einer doch zielstrebigen und zeitökonomischen Vorgangsweise diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

13) BauH-12/99 Adaptierung Reithoffergebäude - Landesmusikschule
Honorar Detailplanung – Arch. Falkner
Honorar Planungsleistungen und Objektüberwachung – Heizungs-, Lüftungs-, Klima-, Sanitär- und Regelungsinstallationen
Honorar Planungsleistungen und Objektüberwachung – Elektroinstallation.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III, FA Hochbau, vom 13. 12. 2004 wird der Vergabe der Honorarleistungen für die Adaptierung Reithoffergebäude – Landesmusikschule wie folgt zugestimmt:

Planungsleistung und Objektüberwachung
A1) TB Scharoplan, Linz € 39.879,21, inkl. MWSt.
B1) TB Hafergut Felix, Steyr € 17.154,72 inkl. MWSt.

Weiterführung Büroleistung
C) Architekt Falkner, Steyr € 106.971,68 inkl. MWSt.
D) Diverse Leistungen € 15.994,39 inkl. MWSt.

Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von € 180.000,00 sind im Voranschlag 2005 bei VSt. 5/320000/010000 vorgesehen.

Die künstlerische und technische Bauoberleitung für die Musikschule in Höhe von € 28.151,04 inkl. MWSt. wird zu einem späteren Zeitpunkt vergeben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr StR Mayrhofer bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch hier geht es wieder um so eine Geschichte wo ich der Meinung bin, hier gibt es keine Chancengleichheit und man könnte bessere Preise erzielen. Nämlich einfach dann, wenn man das normal Übliche machen würde, eine Ausschreibung. Auch mit den Vorplanungen bitte schön wurde ausschließlich Architekt Falkner betraut. Auch hier hat es keine Ausschreibung gegeben. Wir reden da nicht um ein paar Cent oder um ein paar Euro, sondern da geht es immerhin, beim Arch. Falkner, um insgesamt 248.000,-- Euro. Nur für den Arch. Falkner.

248.138,-- Euro, jetzt müssen wir beschließen als ersten Schritt für ihn, oder als zweiten Schritt in dem Fall 135.772,-- Euro, aber das Gesamtpaket für ihn, was damit praktisch mehr oder weniger beschlossen ist, sind 248.000,-- Euro. Jeder kleine Tischler der anbietet muss sich einer Ausschreibung unterziehen. Jeder der bei uns anbietet. Nur da, da ist es nicht notwendig. Man gibt einfach einem genehmen Architekten den Auftrag und sagt, da hast du was, und du bekommst 248.000,-- Euro. Das ist eine Vorgangsweise die ist unfair allen anderen Architekten gegenüber und vor allem es ist zum Nachteil der Steyrer Bürger. Ich ersuche dringend davon Abstand zu nehmen und diese Vergabe auch auszuschreiben, so wie es sich gehört. Danke.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Mag. Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen. Der Kollege Mayrhofer hat mir den ersten Punkt schon vorweg genommen, was die Ausschreibung anbelangt. Es ist auch der Amtsbericht diesbezüglich ganz interessant, wenn man sich anschaut, dass steht: „Im Zuge der Weiterbearbeitung des Projektes sollen die Büroleistungen für Detailplanung ect. vergeben werden.“ Und dann, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, „aus diesem Grund wurden diese Leistungen ohne öffentliche Bekanntmachung ausgeschrieben.“ Wo ist denn da die Begründung bitte? Im Zuge der Weiterbearbeitung des Projektes sollen die Büroleistungen vergeben werden. Aus diesem Grund wurde ohne öffentliche Bekanntmachung ausgeschrieben. Also, das ist doch kein Grund, dass ich nicht öffentlich ausschreibe. Man hält uns Mandatare, denke ich mir, mitunter, verzeihen sie mir den Ausdruck, wirklich für entweder sehr dämlich, oder dass wir uns Sachen nicht durchlesen, oder dass wir sie uns nicht anschauen, weil anders kann ich mir das auch nicht erklären, dass man immer glaubt, man kann in diese Amtsberichte was hineinbringen, ohne dass man wirklich Fakten erwähnt. Das mit der Ausschreibung, es geht ja immerhin um einen Betrag, alleine die Büroleistungen für den Arch. Falkner, vorläufig, weil da kommt wahrscheinlich auch noch was dazu, sind immerhin mehr als 135.000,-- Euro. Das ist mehr als die anderen Leistungen wie Elektroinstallation usw. vergeben werden. Ich habe schon den Eindruck, dass so irgendwo diese Geschichte sehr stark rennt, dass es einzelne Architekten gibt, die kommen halt zum Bürgermeister, machen irgendwelche Leistungen, haben irgendwelche Ideen und dann auf einmal heißt es, der hat das jetzt schon gemacht, der hat schon Vorleistungen erbracht und jetzt bekommt er den Auftrag, weil er hat sich ja schon so damit beschäftigt. Das kann es im Prinzip nicht sein. Da gebe ich dem Kollegen Mayrhofer völlig Recht, das hat mit Chancengleichheit nichts zu tun, das ist bevorzugen einzelner Personen. Dann sollte man sich vielleicht auch einmal die Frage stellen, ob es nicht der Qualität ganz gut täte ein bisschen mehr an Wettbewerb zu haben, gerade im Bereich von solchen Architekturleistungen.

Der zweite Punkt ist, und das betrifft jetzt das, was tatsächlich bei der Landesmusikschule noch hineinkommen soll, nämlich ins Reithoffergebäude, was jetzt wirklich geplant ist. Der Herr Bürgermeister hat mir in der letzten Sitzung auch nur gesagt, ja, es wird diskutiert was hineinkommt, es gibt einen Auftrag an den Herrn Mag. Zineder mit einer Arbeitsgruppe verschiedene Möglichkeiten zu prüfen, der Bedarf wird noch erhoben. Aber jetzt schreiben wir die Planung schon aus. Ich denke mir, ...

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Für die Musikschule!

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Ja, Musikschule, aber trotzdem, es ist ein Gebäude. Wenn ich als Privatperson heute ein Haus baue, dann überlege ich mir auch nicht was habe ich im ersten Stock für Zimmer und plane einmal das, sondern ich schaue mir schon an, wie ist die Gesamtkonzeption. Derzeit hört man eigentlich nur so unter verhohlener Hand irgendwo, es kommt das hin, es kommt das hin. Unlängst konnte ich lesen, Redtenbachergasse ist ziemlich fix, aber es ist noch nichts beschlossen. Also im Endeffekt wird es auch wieder so sein, es wird passieren und im Nachhinein wird man uns Mandataren das dann mitteilen oder wir erfahren es aus dem Amtsblatt oder wenn es schon fix und fertig ist. Also, das ist auch keine Vorgehensweise, denke ich mir, die besonders professionell ist.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Kupfer bitte.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:
Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema Musikschule ist ja ein langes

Thema bei uns im Haus und ich glaube, dass wir alle einig sind und wo wir glücklich sind ist, dass wieder Bewegung in die Sache kommt. Die Situation der Musikschule, wie sie jetzt ist, ist ja eine unhaltbare Situation. Aus diesem Grund hat meines Wissens, das weiß ich ziemlich genau, weil ich da auch dabei war, die Stadt schon vor einigen Jahren beschlossen, die Musikschule im Reithofferwerk anzusiedeln, d. h., in diesem alten Fabrikgebäude. Ich muss dazu sagen, dass ich nach wie vor der Meinung bin, dass ich das nicht für einen idealen Standort für eine Musikschule halte, dass es irrsinnig kompliziert ist diese Planungen durchzuführen. Das beweist auch, dass wir schon mehrere Male umgeplant haben. Andererseits ist es so, dass wir eine optimale Verwertung diese Gebäudes brauchen und eine kulturelle Verwertung dieses Gebäudes ist auf alle Fälle die beste. Das vielleicht einmal zur Einleitung. Es ist glaube ich auch bekannt, dass die Grünen nicht die größten Freunde des Arch. Falkner sind und wir sind auf keinen Fall dafür, dass Architekturleistungen nicht ausgeschrieben werden. Ich kann mich auch erinnern, der Wettbewerb der damals stattgefunden hat, was das Areal betroffen hat, der ist ja damals auch vom Arch. Falkner gewonnen worden, da ist jetzt ein bisschen Gras darüber gewachsen. Was die Zukunft der Bebauung dort betrifft, wir werden zwar heute noch einen Bebauungsplan diesbezüglich beschließen, aber es war eben so, dass dieses Projekt, aus welchen Gründen auch immer, damals ausgewählt worden ist. Damals! Und damals ist auch der Arch. Falkner von der Stadt beauftragt worden, das Gebäude umzuplanen. Damals waren die Grünen nicht dafür. Damals haben die Grünen gesagt, diese Architektenleistung gehört eigentlich ausgeschrieben. Wer aber damals dafür war, das war auf alle Fälle die ÖVP und auch die SPÖ. Dass Falkner damals den Auftrag bekommen hat, das ist in diesem Haus mehrheitlich beschlossen worden. Falkner plant jetzt seit vielen Jahren daran, Falkner hat dieses Projekt auch vorangetrieben, in den letzten Monaten gemeinsam mit den einzelnen Fachabteilungen hier im Haus. Man könnte jetzt natürlich sagen, ja, vor ein paar Jahren hätten wir eine andere Entscheidung treffen können, aber das Projekt ist halt einmal so auf Schiene und aus diesem Grund würde ich es als fatal für das Projekt halten, jetzt einen Rückzieher zu machen. Ich möchte das auch erklären. Arch. Falkner hat dieses Projekt in vielen Monaten durchgeplant. Er hat, wie sie sicher auch wissen, um ein Stockwerk ins Erdgeschoss bzw. in das erste Obergeschoss verlegt. D. h., es sind immense Zeit- und Arbeitsleistungen in dieses Projekt hineingelaufen. Würde man jetzt, zu diesem Zeitpunkt wo das Projekt eigentlich beinahe fertig geplant ist, und wir jetzt sozusagen nur noch die Ausführungs- und Detailplanungen machen müssen, neu vergeben werden, dann bin ich überzeigt, dass wir zu einer immensen Verzögerung des Projektes kommen, dass uns das bei dem Projekt überhaupt nichts bringen würde. Aus diesem Grund bin ich auch dafür, dass dieser Antrag so beschlossen wird. Ich glaube auch, dass der Hintergrund der Beurteilung vom Kollegen Mayrhofer wo anders liegt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die ÖVP jetzt nicht mehr zu dem steht, wo sie vor einigen Jahren noch gestanden ist, weil damals hat scheinbar nie irgendwer was dagegen gehabt, dass der Arch. Falkner das macht. Die Diskussion hat es in diesem Haus nicht gegeben. Die erste Leistung ist auch von der ÖVP damals nicht kritisiert worden. Jetzt ist es scheinbar ein Thema. Jetzt wo wir so weit sind, dass wir das Projekt endlich auf die Schienen bringen, wo das Land sagt, sie zahlen, wo wir nächstes Jahr die Musikschule bekommen könnten. Hier, wie auch in anderen Fragen, möchte ich doch darauf drängen, doch Kompetenzstreitigkeiten oder irgendwelche Eifersüchteleien hinanzuhalten, und doch zu schauen, dass wir das Projekt endlich durchziehen. Ich bitte alle gemeinsam so rasch als möglich beim Land vorzudringen, dass dieses Projekt noch dieses Jahr begonnen werden kann.
Eine andere Frage, und da sind wir glaube ich wieder konform, Kollege Mayrhofer und ich bzw. die Kollegin Frech, ist diese ganze Angelegenheit über das zweite Obergeschoss. Hier bin ich auch der Meinung, dass es nicht so sein sollte, dass der Gemeinderat bzw. die zuständigen Gremien irgendwann einmal vor Entscheidungen gesetzt werden, die nicht gemeinsam beschlossen worden sind. Ich warne dringendst davor die öffentliche Verwaltung aus dem Stadtzentrum, vom Stadtplatz, oder aus der Innenstadt, aus der Stadt hinaus zu verlegen nur aus, wie ich mir denke, einseitig ökonomischen Gründen. Ich bin schon dafür, dass das Obergeschoss vom Reithofferwerk ökonomisch genutzt wird. Ich denke, dass es aber dem Gesamtensemble zuträglich wäre, doch eine kulturelle Nutzung sich dort zu überlegen. Was ich für fatal halten würde, wäre Ämter aus der Innenstadt hinaus zu verlegen. Überhaupt in einer angeheizten Stimmung wie wir es derzeit haben. Wenn dann auch die Stadt noch vorauspreschт und sagt, auch wir tun den einen oder anderen Frequenzbringer aus der Stadt hinaus. Ich möchte aber auch festhalten, dass die Zustände im Gesundheits- und Sozialamt nicht mehr vertretbar sind. D. h., da muss dringend was gemacht werden. Ich bitte den Bürgermeister diese Diskussion nicht nur auf Experten- oder Fachleuteebene zu führen, sondern auch die politischen Referenten der einzelnen Parteien miteinzubeziehen, dass wir da eine gemeinsame Lösung herbeiführen. Der Standort Reithoffer ist meines Erachtens nicht der optimale Standort.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Danke schön. Herr Mayrhofer bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Ja, da muss ich direkt einfach etwas darauf sagen. A) es ist durchaus nicht unüblich, dass jemand eine Planung macht und die Detailplanung dann separat ausgeschrieben wird. Es geht weder irgendetwas verloren, überhaupt nicht, und auch Zeitverlust ist da kaum dabei. B), ich muss sie korrigieren. Es hat einen Wettbewerb gegeben für den Bebauungsplan. Hier haben wir beschlossen, alle, dass der Falkner den Auftrag bekommt. Für das Projekt Musikschule ...

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:
Also, die erste Leistung ist sicher irgendwann im Stadtsenat beschlossen worden.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Es hat auch da bitte schön keine Ausschreibung gegeben. Ich verwehre mich dagegen, und ich habe sicher nicht mitgestimmt, schaut im Protokoll nach. So kann es nicht gehen, dass wir solche Aufträge ohne Ausschreibung vergeben. Wenn wir das jetzt ausschreiben, haben wir natürlich den Fristenlauf, aber das geht sich bitte schön immer noch aus. Ich bin der absoluten Überzeugung, dass wir hier Geld sparen, dass wir das billiger bekommen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Danke schön. Herr Payrleithner bitte.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:
Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen des Gemeinderates, unsere Fraktion, und das möchte ich hier schon einmal feststellen, ist grundsätzlich natürlich dafür, dass die jahrelangen Diskussionen am Reithofferareal zu einem Ergebnis führen, und dass dort auch in absehbarer Zeit Handlungen und Aktivitäten geschehen. Ich möchte in dem Zusammenhang auch auf die doch eher, mild ausgedrückt, schlechte Situation in der Redtenbachergasse hinweisen. Es sollen ja Dienststellen von dort verlagert werden. Was uns in diesem Zusammenhang allerdings abgeht ist, dass man einmal konkret sagt, was jetzt alles hinaus kommt. Das ist ja bis jetzt noch nicht diskutiert worden. Kommt alles hinaus? Kommt die gesamte Redtenbachergasse hinaus oder nur Teile davon? Es steht ja fest, und ich glaube das ist auch in diesem Gremium hier unbestritten, dass das Amtsgebäude Redtenbachergasse weder bürgerfreundlich ist noch den Erfordernissen eines bürgernahen Verwaltungsgebäudes entspricht. Wir sind dafür, dass da draußen etwas weiter geht. Der Arch. Falkner ist glaube ich ein guter Architekt. Die Optik ist sicherlich heute nicht optimal, das möchte ich schon betonen. Es hat ja seinerzeit, der Kollege Kupfer hat es angesprochen, diesen Architektenwettbewerb am Reithofferareal gegeben, der ja großen Zuspruch hier gefunden hat. Wie gesagt, wir sind dafür, dass dort in absehbarer Zeit etwas geschieht. Wir haben aber auch deponiert, dass das Reithofferareal, aufgrund seiner Größe und seiner Einmaligkeit, nicht eine reine Tintenburg werden soll. Wir haben uns auch immer dafür eingesetzt, dass z. B. im Erdgeschoss andere Varianten möglich sind, es hat ja dort bereits Ausstellungen gegeben, dass der Raum für andere Veranstaltungen in Zukunft zur Verfügung gestellt werden soll. Ich möchte das hier deponieren, das ist uns ein ganz wichtiges Anliegen. Wir bekennen uns aber grundsätzlich dazu, dass man Dienststellen, die nicht mehr zeitgemäß sind, verlagert und auch durchaus im Reithofferareal unterbringt und die Redtenbachergasse in dem Zusammenhang dementsprechend verwertet oder verkauft, wie es ja ursprünglich einmal der Plan war. Ich weiß nicht, ob das jetzt noch so ist. Aus diesen Überlegungen werden wir trotzdem diesem Antrag zustimmen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Danke schön. GR Hack bitte.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:
Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich die Diskussion so anhört, dann ist es schon sehr unklar. Wir sollen hier eine Detailplanung beschließen. Aber eigentlich ein Beschluss, wie das überhaupt sein soll, ob die Musikschule im ersten Stock, im zweiten Stock, im Erdgeschoss oder sonst wo, den Beschluss hat es überhaupt noch nie gegeben. Der Beschluss wurde nie gefasst. Ein Beschluss z. B. der Baustopp in der Redtenbachergasse, wer hat das verfügt, dass es da jetzt einen Baustopp gibt, weil das angeblich hinkommt oder nicht oder was?

Diskussion verschiedener Mandatare

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:
Wir vergeben eine Detailplanung, aber es gibt keinen Beschluss. Ich meine, das ist wirklich sehr interessant, wie da vorgegangen wird. Wie gesagt, es weiß keiner nichts Genaues, wie es so schön heißt, aber wir beschließen die Detailplanung. Das ist wieder eine typische Vorgangsweise.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Schlusswort bitte.

Diskussion verschiedener Mandatare

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Wo haben wir einmal darüber geredet, dass das herunterkommt, und warum das herunterkommt oder dass es herunterkommt.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Herr Kollege Mayrhofer, du hast schon zwei Wortmeldungen gehabt.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Das war die inoffizielle dritte Wortmeldung.

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme mir vor, wie wenn ich nicht vom Arbeitnehmerflügel kommen würde, sondern wie wenn ich der Wirtschaftskammervertreter wäre. So komme ich mir vor wie die Diskussionen da so geführt werden. Es ist schon sehr, sehr unwahrscheinlich wie das passiert, weil wenn wir da jetzt einen Beschluss fassen, da einen Architekten bevorzugen, den so quer hineinschieben, wie wenn der so aus dem heiteren Himmel kommen würde. Also, lieber Kollege Mayrhofer, ein paar Nachhilfestunden. Vielleicht zurück in die Vergangenheit. Die ÖVP hat sehr wohl zugestimmt bei der Einreichplanung. Da sind ja schon mehrere Schritte vorangegangen. Es ist sehr wohl diskutiert worden, der Kollege Kupfer hat es ja gesagt, im Kreise des Gemeinderates wo die Musikschule platziert werden soll. Da ist sehr wohl darüber diskutiert worden und es ist sehr wohl darüber ein Beschluss gefasst worden. Es ist ein Beschluss darüber gefasst worden, dass der Arch. Falkner mit der Einreichplanung beauftragt worden ist, die er ja auch gemacht hat und die ja auch vorliegt. Das ist ja nicht unbekannt. Zum Teil liegen die Pläne ja eh in dem Ressort, wo du zuständig bist.

GEMEINDERÄTIN UTE FANTA:
Das ist nicht das Problem.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Das ist auch nicht das Problem, nur der Arch. Falkner ist mit der Einreichplanung beauftragt worden.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Die fehlende Ausschreibung ist das Problem.

STADTRAT WALTER OPPL:
Das Problem ist der Falkner.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Der Arch. Falkner kann doch nicht das Problem sein. Da kann es doch keine persönlichen Befindlichkeiten geben. Das ist doch unmöglich. Das unterstelle ich auch gar nicht. Das ist für mich unvorstellbar, dass da der Falkner das Problem ist. Das kann ich mir gar nicht vorstellen.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Noch einmal, die fehlende Ausschreibung ist das Problem.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Siehst du es, jetzt haben wir es, die fehlende Ausschreibung ist das Problem. Sicher, das ist es. Eh klar. Aber da bist du um sechs Jahre zu spät, Kollege Mayrhofer. 1999 haben wir den Falkner mit der Einreichplanung beauftragt. Eines ist schon sehr unvorstellbar und es passiert gerade in deinem

Ressort nicht so wie du das da heraußen behauptest, dass eine Einreichplanung gemacht wird und dann wird die Detailplanung separat ausgeschrieben. Das ist noch nicht passiert in deinem Bereich. Ich habe mich da extra mit deinen Fachleuten in Verbindung gesetzt. Das ist nicht der Fall, weil es auch sehr unlogisch ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass ich einen Architekten beauftrage ob das 1999 ausgeschrieben worden ist oder nicht, das ist ein anderer Kaffee, das haben wir heute nicht zu diskutieren. Das ist sechs Jahre aus und da bist du zu spät dran, das hättest du vor sechs Jahren diskutieren können. Es ist äußerst unlogisch, dass ich einen Architekten für eine Einreichplanung beauftrage und der sehr viel geistige, das ist ja nicht so, dass er ein paar Ziegelmauern da errichtet, sondern da steckt ja im Wesentlichen sehr viel geistige Arbeit dahinter, sehr viel geistiges Know-how drinnen, und wenn es um die Detailplanung geht dann sage ich, so, jetzt schreiben wir das aus, der soll sich verabschieden. Ich weiß nicht in welchem Land das so praktiziert wird, deine Beamten behaupten das Gegenteil, und ich vertraue ihnen und glaube, dass das so auch ist, und bei uns ist das auch noch nicht passiert, dass man dann sagt, wenn einer die Einreichplanung gemacht hat, dann soll er sich verabschieden und ein anderer macht die Detailplanung. Wenn man so denkt, ich bin zwar kein Häuslbauer, aber ich kann mir das so vorstellen, dass das auch eine Trottelhaftigkeit meinerseits wäre, wenn ich mir einen Architekten zum Hausbauen nehme und dann mache ich eine Einreichplanung und dann sage ich so, für die Detailplanung nehme ich mir einen anderen Architekten. Das ist genauso unlogisch.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
248.000,-- Euro ohne Ausschreibung!

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Das ist genauso unlogisch. Wir beschließen heute nicht 248.000,-- Euro sondern einen Teilbetrag und den haben wir 1999 beschlossen. Ich möchte da auch noch dazu sagen, was da so in den Raum gestellt wird, dass man da dem Falkner einen Tarif zahlt, der wesentlich günstiger zu bekommen ist. Also, wenn das so der Fall ist, dann muss ich ehrlich sagen, dann ist dein Vertrauen an deine Abteilung schon sehr infrage gestellt und du musst dir da auch überlegen, was du da tust, weil das sind nämlich die Beamten wo du der zuständige Referent bist. Ich finde auch diese Vorgangsweise nicht in Ordnung, dass du denen jedes Mal unterstellst, dass die nur Geschäfte zuschanzen. Das ist eine Sauerei bis dorthinaus, muss ich dir ehrlich sagen. Ich akzeptiere das in dieser Art und Weise nicht, sondern ...

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Lieber Gerhard, das hat die Erfahrung gezeigt, dass jede Ausschreibung billiger gewesen ist als eine direkte Vergabe. Das ist eine Unterstellung!

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
... sondern, es ist dort intensiv verhandelt worden und ich kann auch hier den Preis sagen. Das amtliche Architektenhonorar wäre 6,66 %. Da gibt es eine Architektenhonorarordnung. Das tatsächliche Architektenhonorar, das wir bezahlen, ist 4,55 %. Von der Bausumme her, die hat sich halt verändert. Die Bausumme ist gegenüber 1999 zum heutigen Zeitpunkt dementsprechend gestiegen. Jetzt ist der absolute Geldbetrag auch dementsprechend höher geworden.
Ich möchte auch zur Umplanung, was der Kollege Kupfer gesagt hat, sagen, eine Umplanung hat es nicht mehrmals gegeben, sondern es hat einmal eine Korrektur gegeben aufgrund des Industrieforums, dass im Reithofferwerk untergebracht worden ist, dass das aufgelassen worden ist, weil das nicht zu führen war, ist eine Korrektur vorgenommen worden, dass man gesagt hat, die Musikschule soll vom zweiten Obergeschoss ins erste Obergeschoss herunter kommen. Die Stadtkapelle mit dem Proberaum und auch Veranstaltungssaal soll im Parterre platziert werden. Das ist die einzige Korrektur, die vorgenommen worden ist. Die weitere Nutzung, meine sehr verehrten Damen und Herren, die werden wir natürlich noch politisch diskutieren. Aber ich glaube, und als zuständiger Referent meine ich dazu, dass das Haus, wo ja mehrere 1000 m² Nutzfläche zur Verfügung stehen, dass das dementsprechend wirtschaftlich von der Stadt her genutzt werden soll. Die Vorbereitungen laufen und hausintern werden die Planungen vorangetrieben. Wenn dann ein Grobkonzept vorliegt, dann wird das politisch diskutiert, welche Abteilungen dort hin kommen sollen. Ich ersuche den Gemeinderat um Zustimmung zu diesem Antrag.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Zur Berichtigung!

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es so etwas?

MD-STV. PRÄSIDIALDIREKTOR DR. GERHARD ALPHASAMER:
Das gibt es, darf aber die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gut. Eine Wortmeldung zur Berichtigung. Herr Mayrhofer bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Geschäftsordnung. Der Zwischenruf zur Berichtigung war deswegen notwendig, weil hier Behauptungen aufgestellt worden sind, vom Kollegen Bremm, die glaube ich missverstanden werden. In diesem Fall bin ich nicht der zuständige Referent. Ich habe keine Möglichkeit auf die Entwicklung dieses Projektes Einfluss zu nehmen. Hier bedient man sich der Beamten der FA III, nämlich vonseiten eines anderen Gebietes, Liegenschaft. Kollege Bremm, ich habe keine Möglichkeit in die Vorgangsweise und in die Abwicklungen Einfluss zu nehmen. Unter mir wäre es nicht passiert, das möchte ich ganz deutlich sagen, dass man solche Planungsaufgaben ohne Ausschreibung hinausgibt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Danke schön. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. (SPÖ, FPÖ, 2 Grüne). Ist jemand dagegen? (ÖVP). Gibt es Stimmenthaltungen? 2 (1 Grüne – GR Fanta, 1 Bürgerforum Frech). Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen,
Ich danke dem Berichterstatter und bitte als nächsten Berichterstatter Herrn Vzbgm. Ing. Dietmar Spanring um seine Berichte.

GR Monika Freimund kommt um 15.42 Uhr in die Sitzung.

BE: VIZEBÜRGERMEISTER ING. DIETMAR SPANRING:
Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates, werte Presse. In meinem ersten Antrag geht es um die Jahresförderung 2005 für das Museum Arbeitswelt, das im Budget 2005 in der Höhe von 109.100,-- Euro vorgesehen ist, in den entsprechenden Gremien behandelt wurde und ich ersuche um Freigabe dieses Betrages in der Höhe von 109.100,-- Euro.

14) Fin-156/04 Museum Industrielle Arbeitswelt; Jahressubvention 2005.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Kulturangelegenheiten vom 10. Jänner 2005 wird dem Museum Industrielle Arbeitswelt, Wehrgrabengasse 7, 4400 Steyr, vertreten durch Frau Mag. Gabriele Heger, für 2005 eine Jahresförderung in Form einer Subvention in der Höhe von

€ 109.100,-- (i.W. EURO einhundertneuntausendeinhundert)

gewährt.

Der genannte Betrag ist im Voranschlag 2005 auf der VA-Stelle 1/360000/757000 – Museum, Subvention Museum Arbeitswelt – vorgesehen. Der erforderliche Betrag wird aus obiger VA freigegeben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Lengauer bitte.

GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:
Sehr geehrtes Präsidium, werte Damen und Herren. Ich denke, hier geht es um die Jahressubvention, wo es also wirklich um den laufenden Betrieb des Museums Arbeitswelt geht. Hier glaube ich dürfte es keine Frage sein, hier muss man einfach zustimmen. Ich möchte aber gleich jetzt sagen, dass wir dann, so zwei Wochen vor Budgetende über weitere Subventionen reden, dann wird es problematisch, denn da glaube ich müssen wir uns vorher noch einiges überlegen. Ich möchte aber im Zuge dieser Zustimmung wirklich den ganz starken und wichtigen Appell, an die Gemeinderäte, an alle wichtigen Ämter und zuständigen Damen und Herren richten, die für unser Heimathaus zuständig sind. Wir dürfen bitte schön unser Heimathaus, unser Stadtmuseum nicht vergessen. Wir müssen schauen, dass wir unser Stadtmuseum, unser Heimathaus, retten, denn wenn wir so weiter tun, jetzt tun wir so seit 1990, wir haben es ja heute Vormittag bei Punkt 19) gesehen, so langsam dahin. Bitte,

unser Heimathaus geht zugrunde, wenn wir so weiter tun. Bitte betreiben wir wirklich auch mit wirklicher Intensität unser Heimathaus, unser Stadtmuseum, dass wir hier wirklich Wichtiges, Schönes retten. Denn da geht sehr, sehr viel verloren. Wir haben im Vorjahr den Dreistufenschritt für Spur Wien beschlossen, bitte betreiben wir, dass der durchgesetzt werden kann, nicht nur ideell, sondern auch finanziell.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Gibt es ein Schlusswort? Auch nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. SPÖ, 3 ÖVP, Grüne, FPÖ, Bürgerforum Frech. Ist jemand dagegen? Niemand. Gibt es Stimmenthaltungen? 2 ÖVP (GR Hack und GR Braunsberger-Lechner). Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen. Danke, nächster Punkt.

VIZEBÜRGERMEISTER ING. DIETMAR SPANRING:
Im nächsten Antrag geht es um die Jahressubvention 2005 für das Kulturzentrum AKKU, Steyr, in der Höhe von 30.000,-- Euro, ebenfalls im Budget 2005 vorgesehen. Ich bitte um Freigabe dieser Summe.

15) Fin-269/04 Kulturzentrum AKKU Steyr, Jahressubvention 2005.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Kulturangelegenheiten vom 3. Jänner 2005 wird dem Kulturzentrum AKKU Steyr, vertreten durch den Obmann Prof. Helmut Schönleitner, 4400 Steyr, Färbergasse 5, eine Jahresförderung für das Jahr 2005 in der Höhe von

€ 30.000,-- (Euro dreißigtausend)

gewährt.

Der genannte Betrag findet seine Deckung bei der VA-Stelle 1/300000/757000 (Kulturangelegenheiten – lfd. Transferz. an private Organisationen ohne Erwerbschar. – AKKU) und wird aus dieser freigegeben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Lengauer bitte.

GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:
Sehr geehrtes Präsidium, liebe Damen und Herren, nur ganz kurz, aber es sind einfach die Kulturdinge die uns bewegen und wo wir immer wieder schauen müssen, dass wir gemeinsam etwas zustande bringen. Auch hier die Bitte, dem Antrag zuzustimmen, obwohl wir wissen, und das ist einfach die Tragik der ganzen Sache, dass unsere Kulturvereine weitaus mehr Geld bräuchten. Das AKKU hat um 58.000,-- Euro Subvention angesucht und der Kulturverein AKKU würde es natürlich auch wirklich brauchen, aber im Zuge der Budgetproblematik kann man einfach nicht mehr hergeben. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass das AKKU heuer sein 20-jähriges Jubiläum feiert und dass eigentlich das AKKU diese 20 Jahre wirklich vorzüglich durchgehalten hat. Denn was es da an Verschiedenen, gerade auch im kulturellen Gebiet, gegeben hat, das AKKU hat durchgehalten und ist ein wesentlicher Bestandteil im künstlerischen und kulturellen Leben von Steyr geworden. Es ist gelungen, wirklich qualitativ hochstehende künstlerische Projekte zu bringen. Viele Menschen in unserer Stadt, in der Region und weit über unsere Grenzen hinaus mit ihrer Arbeit zu begeistern. Das AKKU ist nicht nur Kultur, Verein, es ist auch ein Veranstaltungszentrum, Forschungszentrum für neue künstlerische Projekte. Wir haben es ja im Vorjahr gesehen, die Verbindung moderne Musik, Musik aus Österreich mit indischer Musik, Tanz und Musik, österreichische Band, indischer Tanz, also wirklich internationales Kulturgeschehen miteinander verbinden. Ich möchte darauf hinweisen, auch heuer wieder die Schwerpunkte mit Theaterstücken, Musik. Was ich einfach auch ganz wichtig finde, dass das AKKU auch immer wieder bemüht ist, Jugend heranzuziehen in der musikalischen Tätigkeit. Sie haben auch hier große, große Erfolge zustande gebracht. Viele, viele große Meister sind hervorgegangen. So bitte ich sie, dem Antrag zuzustimmen, natürlich, wie ich zuerst gesagt habe, mit einem weinenden Auge, weil wir einfach zuwenig Geld haben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Danke schön. Herr Lengauer, ich kann deinen Ausführungen nur beipflichten. Der Kulturverein AKKU ist ein ausgezeichneter Verein, funktioniert bestens. Ich kann nur gratulieren, was die alles machen. So, wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme. Danke, nächster Punkt.

VIZEBÜRGERMEISTER ING. DIETMAR SPANRING:
Im nächsten Punkt geht es wieder um eine Jahresförderung und zwar für den Kulturverein Röd@ in der Höhe von 40.000,-- Euro. Ebenfalls im Budget vorgesehen, in den Gremien behandelt und ich ersuche um Freigabe dieser Summe.

16) Fin-270/04 Kulturverein Röd@ Steyr; Jahressubvention.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Kulturangelegenheiten vom 7. Jänner 2005 wird dem Kulturverein Röd@ Steyr, vertreten durch den Obmann Bruno Feigl, 4400 Steyr, Gaswerkgasse 2, eine Jahresförderung für das Jahr 2005 in der Höhe von

€ 40.000,-- (Euro vierzigtausend)

gewährt.

Der genannte Betrag findet seine Deckung bei der VA-Stelle 1/300000/757000 (Kulturangelegenheiten – lfd. Transferz. an private Organisationen ohne Erwerbschar. – Röd@) und wird aus dieser freigegeben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Payrleithner.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:
Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wenn wir heute die Subvention für den sogenannten Kulturverein Röd@ beschließen, dann möchte ich in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass wir uns endlich einmal Gedanken machen sollten, was mit dem leerstehenden, ehemaligen Gasthaus Taubenmühle geschieht. Seit längerer Zeit steht dieses Lokal am Gelände vom Röd@ leer. Entweder vermieten wir es, also wir schreiben es aus, oder wir reißen es weg oder wir geben es dem Verein Röd@ dazu. Aber ich glaube wir sollten in irgendeiner Form dieses Lokal verwerten. Es steht am Areal dieses Vereins und ich glaube der derzeitige Zustand ist nicht optimal. Es ist schon seit einiger Zeit so und daher habe ich mich jetzt zu Wort gemeldet. Der zuständige Referent ist leider nicht da. Es betrifft ja auch die Liegenschaft. Vielleicht könnten wir jetzt einmal erfahren, wie es dort weiter gehen soll, das im Zusammenhang mit dem Röd@, weil es dort auf diesem Areal ist.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Andere Baustelle! Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Schlusswort bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER ING. DIETMAR SPANRING:
Zur Taubenmühle kann ich nichts sagen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Wir kommen zur Abstimmung. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Eine Stimmenthaltungen (FPÖ - GR Zöttl). Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen. Nächster Punkt.

VIZEBÜRGERMEISTER ING. DIETMAR SPANRING:
Jetzt geht es um keine Jahressubvention, sondern es geht um die Zusammensetzung des Personalbeirates. Durch das Ausscheiden von AR Horst Rumpelsberger wurde eine Nachbesetzung notwendig. Ich ersuche Herrn Thomas Kaliba als Mitglied in den Personalbeirat zu entsenden.

17) Präs-640/03 Änderung in der Zusammensetzung des Personalbeirates.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Personalverwaltung wird gemäß den Bestimmungen des § 20 des OÖ. Objektivierungsgesetzes i. V. m. § 35 (2) OÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz die Zusammensetzung der Dienstnehmervertreter mit sofortiger Wirkung auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates wie folgt geändert:

Mitglieder:

Anstelle von Herrn AR Horst Rumpelsberger – Herr BhV Thomas Kaliba

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es zu diesem Punkt Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme. Nächster Punkt.

VIZEBÜRGERMEISTER ING. DIETMAR SPANRING:
Hier geht es um das Internationale Fotokunst-Festival MOTIVA 2005, das ja im Rathaus mit einer glaube ich durchaus schönen Fotoausstellung abgehandelt wurde. Ich ersuche um Freigabe der 10.800,-- Euro, die für dieses Festival notwendig waren.

18) K-54/04 Internationales Fotokunst-Festival MOTIVA 2005 vom 3. bis 25. 2. 2005 im Rathaus Steyr.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 17. Jänner 2005, womit gem. § 49 Abs. 7 letzter Satz StS 1992 LGBl. 9/1992, idgF., wegen Dringlichkeit Nachstehendes verfügt wurde, wird genehmigt:

„Gem. § 49 Abs. 7 letzter Satz StS 1992, LGBl. 9/1992 wird aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Kulturangelegenheiten vom 17. Jänner 2005 Nachstehendes verfügt:

Wegen Dringlichkeit wird der Auftragsvergabe an Fotoforum, vertreten durch Herrn Dr. Chris. Hinterobermaier, Marschnergasse 20, 4020 Linz, zur Ausrichtung der „MOTIVA 2005“ in Steyr zum Preis von € 10.800,-- (EURO zehntausendachthundert) inkl. MWSt. zugestimmt und werden die dafür erforderlichen Mittel im Ausmaß von € 10.800,-- (EURO zehntausendachthundert) bei der VA-Stelle 1/429200/757000 freigegeben und auf die VA-Stelle 1/300000/728000 übertragen.“

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme. Danke, nächster Punkt.

VIZEBÜRGERMEISTER ING. DIETMAR SPANRING:
Im nächsten Punkt geht es um die Subvention der Personalbetreuung, wie jedes Jahr. Auch heuer möchte ich den Antrag stellen, 30.000,00 Euro, die im Budget vorgesehen sind, für die Durchführung der Personalbetreuungsaufgaben für das Rechnungsjahr 2005 freizugeben.

19) Fin-22/05 Subvention zur Durchführung der Personalbetreuung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Präsidial- und Rechtsangelegenheiten vom 3. 2. 2005 wird der Personalvertretung des Magistrates der Stadt Steyr zur Durchführung der Personalbetreuungsaufgaben für das Rechnungsjahr 2005 eine einmalige, außerordentliche, nicht rückzahlbare Subvention in Höhe von insgesamt Euro 30.000,00 gewährt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

Euro 30.000,00 (dreißigtausend) bei der VA-Stelle 1/094000/757000 freigegeben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Mayrhofer.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Wir hatten diese Diskussion ja bereits im Stadtsenat, darum ist es glaube ich auch richtig, dass wir sie

auch hier führen. Wir haben alle miterlebt, wie das für das Budget 2005 gewesen ist. Ein Budget, wo alle Bauchweh gehabt haben, auch die, die es beschlossen haben. Es ist mit gewaltigen Einschnitten beschlossen worden. Mit Einschnitten die die Bürger von Steyr auch genauso betroffen haben wie auch z. B. die Mandatare. Ich habe im Stadtsenat vorgeschlagen, dass man analog zu der Kürzung bei den Geldmittel für die Mandatare und für die Parteien auch bei der Personalbetreuung eine Kürzung von 15 % macht. Das jetzt nicht als Alleingang, sondern, weil auch in jedem anderen Bereich der Wirtschaft, wenn es schlechter geht, man Dinge, die man in guten Jahren macht, durchaus überdenken muss und sagt, ob man hier nicht temporär, bis die Schwierigkeiten überstanden sind, auch hier Reduzierungen machen sollte. Das ist der Grund, warum ich im Stadtsenat den Antrag gestellt habe, für dieses Jahr einmal eine Reduzierung von 15 % vorzunehmen. Das heißt nicht, dass das in Zukunft beibehalten wird, auch nicht wie die anderen Finanzierungskürzungen die wir vorgenommen haben, aber ich glaube es ist legitim und man sollte darüber wirklich diskutieren und das nicht einfach von Jahr zu Jahr nur fortschreiben, egal ob es uns gut oder schlecht geht.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Nächster zu Wort gemeldet ist StR Hauser. Bitte schön.

STADTRAT WILHELM HAUSER:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, geschätzte Gäste. Also, es mutet mich ein bisschen mit Fragezeichen an, was der Herr Kollege Mayrhofer hier jetzt gesagt hat. Denn in Wirklichkeit war es doch so, dass vor allen Dingen diese 15%ige Kürzung nur bei der Parteienfinanzierung und den Mandataren stattgefunden hat und bei allen anderen haben wir es nicht durchgeführt.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Aber gewaltige Kürzungen haben wir durchgezogen.

STADTRAT WILHELM HAUSER:
In anderen Bereichen. Ich rede jetzt von den 15 % die hier angesprochen wurden in Verbindung mit der Parteienfinanzierung. Aber grundsätzlich geht es mir darum, dass ich sage, man darf die Dinge nicht einfach nur so hinnehmen bzw. so sagen wie wenn es sonst nichts rundherum gäbe. Da muss man schon auch ganz klar dazu sagen, dass gerade das Personal am Magistrat schon viele Dinge zur Kenntnis nehmen musste. Ist es das, dass keine Nachbesetzungen durchgeführt wurden, dass viele Leute mit Aufgaben betraut wurden, die vorher mehr Leute gemacht haben und jetzt machen es weniger Leute und all der Dinge mehr. Also ich denke mir, hier tut das Personal des Magistrates vieles dazu, dass auch das Budget durchaus hier positive Zahlen schreibt. Ich kann mich erinnern, in den letzten paar Jahren, dass also hier um erheblich weniger sozusagen an Personalkostensteigerungen letztlich zu Buche gestanden sind als sie vorher im Voranschlag vorgesehen waren. Ich denke mir, dass es durchaus legitim ist, dass diese Personalbetreuungsmaßnahmen in dieser Höhe bestehen beleiben und wir letztlich, als politische Parteien, hier als Vorbilder vorgehen sollten, dass wir nicht von allen anderen verlangen können, dass sie zum Sparen aufgerufen sind und wir selbst würden das nicht tun. Aus diesem Grund finde ich die 15 % bei den politischen Parteien als durchaus gerechtfertigt, aber die Personalbetreuungskosten sollten durchaus so beschlossen werden, wie sie auch im Budget vorgesehen sind.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Danke schön. Nächster ist GR Schuster.

GEMEINDERAT MAG. ERWIN SCHUSTER:
Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates.
„Exvizebürgermeister schau oba!“ Er ist nicht gestorben, aber die Wortmeldung von Herrn StR Mayrhofer erinnert mich an diese Zeiten. Geschätzter Kollege Mayrhofer, der Betriebsrat, die Personalvertretung ist keine politische Partei, sie ist eine Institution nach dem Gesetz und in dem Fall nach dem OÖ Gemeindebedienstetengesetz 1999 in der geltenden Fassung, also ein Landesgesetz. Es stimmt, dass die SPÖ, nur die SPÖ, eine Kürzung der Parteisubventionen beschlossen hat und beschlossen hat, alle anderen Subventionen nicht zu kürzen. Dieser Beschluss war gut und ist nach wie vor gut. Die heute zu beschließende Situation für die Kollegenschaft des Magistrates Steyr bedeutet, dass die Stadt Steyr mit weniger als 30,00 Euro pro Person und Jahr den Bediensteten fördert und unterstützt. Weniger als 30,00 Euro pro Bediensteten und Jahr ist sicherlich kein so hoher Betrag. Die Personalvertretung garantiert auch, dass diese 30,00 Euro – und mehr – zur Gänze

wieder an die Kollegenschaft zurückfließt, weil die Personalvertretung ja kein Sparverein ist. Aber wenn wir schon vom Sparen reden, Kollege Mayrhofer, wäre mein Vorschlag: In der SPÖ hat kein Stadtrat auf sein GR-Mandat verzichtet, im Gegensatz zu ihnen. Das sind, und das kann man im Stadtstatut nachlesen, 14 % des gültigen Ansatzes. Sie haben aber auch, im Gegensatz zur SPÖ, nicht den Fraktionsvorsitz übernommen. Das bedeutet, wenn ein Gemeinderat den Fraktionsvorsitz übernimmt, eine weitere Verteuerung von 7,5 % oder sind es 8 % des gültigen Ansatzes. Ich habe mir natürlich angesehen, wie viel das ist. Das sind 25.000,00 Euro pro Jahr für einen Mandatar und dagegen weniger als 30,00 Euro für einen Bediensteten der Stadt Steyr. Danke vielmals.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Herr Apfelthaler bitte.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Wertes Präsidium, meine Damen und Herren, es war immer guter alter Brauch, zumindest zu Zeiten des Herrn Altbürgermeisters Leithenmayr, dass, wenn wir die Liste der Subvention besprochen haben, es dazu einfach auch eine Liste gegeben hat wo draufgestanden ist, was bei der Personalbetreuung alles gemacht wird. Das war einerseits recht gut für die Information, andererseits weiß ich auch aus der Vergangenheit, dass das eine oder andere auf dieser Liste immer heftigst kritisiert worden ist. Nichtsdestotrotz muss man das auch aushalten, wenn man mit der Selbstverständlichkeit des Kollegen Schusters sich herausstellt, dass halt das eine oder andere auch kritisiert wird. Man kann ja dagegen auch antworten. Die Liste hätte mich gefreut, wenn ich sie wieder gesehen hätte.

Zu den 15 %. Es stimmt, dass die SPÖ sozusagen im erzwungenen Alleingang bei der letzten Budgetsitzung das beschlossen hat. Nichtsdestotrotz erstaunt es mich aber schon, wenn ich z. B. den Amtsvorschlag lese was die Schulungsgelder betrifft, weil dort habe ich festgestellt, dass es in etwa im gleichen Ausmaß wie voriges Jahr stattfindet und die ursprüngliche Intension, auch bei den Schulungsgeldern, somit auch bei den Parteien, 15 % einzusparen, ist nicht erfüllt worden. Jetzt frage ich sie: „Warum ist das so?“ „Warum ist dort nicht eingespart worden?“ „Wer hat denn aller hier mitgestimmt?“ Ich nehme einmal an, dass auch sie da dabei gewesen sind Herr Mayrhofer. Wenn sie sich herausstellen und sagen, wir müssen überall sparen, dann frage ich sie: „Warum haben sie nicht dort auch gespart?“ Danke schön.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Herr StR Mayrhofer noch einmal.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Ja, lieber Kollege Schuster, ich muss sie korrigieren. Auch die ÖVP hat mitgestimmt, dass die Parteienfinanzierung um 15 % reduziert wird, wie auch die anderen Fraktionen. Ich kann mich nicht erinnern, dass irgendjemand dagegen gestimmt hat.

Zwischenrufe verschiedener Mandatare: Ihr seid ja ausgezogen!

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Nein, beim Beschluss waren wir da und haben dafür gestimmt. Das ist überhaupt keine Frage. D. h., es ist unrichtig zu sagen, nur wir von der SPÖ. Wir haben gegen das Budget gestimmt, aber bei diesem Antrag haben wir selbstverständlich dazu gestimmt. Dass ich, wenn ich keine GR-Mandat habe, nicht Fraktionsobmann sein kann, ich glaube, das ist ihnen klar, das ist eine statutenmäßige Geschichte, d. h., darauf habe ich nicht freiwillig verzichtet, sondern durch den Verzicht mit dem Gemeinderat. Ganz klar. Aber nur, weil immer gesprochen wurde es gibt so viel Personaleinsparungen. Selbstverständlich. Allein durch die Auslagerung, ich erinnere nur an die GWG, hat es Personalreduktionen gegeben. Ich glaube, wenn ich den Personalstand so richtig im Kopf habe, haben wir in den letzten 10 Jahren fast 200 Leute praktisch nicht mehr offiziell im Dienst des Magistrates. Nur, die Personalbetreuungskosten sind gleich geblieben oder sogar gestiegen. Das ist mit dem Ansatz der Sparsamkeit genauso nicht in Einklang zu bringen, wobei ich in Erinnerung rufen möchte an meine erste Wortmeldung, wo ich gesagt habe, eine temporäre Maßnahme, wenn es uns schlecht geht, sollten wir auch hier überlegen, ob man nicht auch da einmal ein Jahr lang, aus Solidarität, kürzer tritt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Danke schön. Roman bitte.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:
Sehr geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich muss mich auch jetzt auf die Wortmeldung vom Kollegen Schuster beziehen und zwar hat er gemeint, Dr. Pfeil schau oba. Nur zur Klarstellung, gestorben ist der Dr. Pfeil noch nicht.

Zwischenrufe: Das hat er eh gesagt!

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:
Das unterstreiche ich, da hat er ja Recht gehabt.

Gelächter

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:
Wo er nicht Recht gehabt hat, der Kollege Schuster, ist die Tatsache, dass die FPÖ-Fraktion bisher nicht gegen die Zuwendung für die Durchführung von Personalbetreuungsaufgaben war, sondern, und das ist heute auch bereits angesprochen worden, wir haben vor einigen Jahren tatsächlich, unter Fraktionsobmann Pfeil, eine Auflistung verlangt, in welche Bereiche entsprechende Beträge, oder zu welchem Zwecke auch immer, dieses Geld, das hier im Gemeinderat beschlossen wird, verwendet wird. Ich glaube, wenn ich das richtig gehört habe, eine Zwischenbemerkung vernommen zu haben, dass im Akt eine derartige Auflistung beiliegt. Der Kollege Schuster hat sicherlich nicht Unrecht, wenn er meint, dass man eine Hochrechnung anstellen sollte und dann, bezogen jetzt auf die Personalgröße, pro Kopf und Nase auf etwa 30 Euro kommt. Das ist richtig, ich habe mich auch immer wieder zu Wort gemeldet, wenn es unterschiedliche Auffassungen diesbezüglich gegeben hat und habe auch klargestellt, dass ich selbst ja auch, damals noch in der Firma AVEG, einige Jahrzehnte Betriebsrat war, und es dort auch üblich war für die Finanzierung von Weihnachtsfeiern und Betriebsausflüge von der Firma Geld zu erhalten. Damals, kann ich mich erinnern, waren es pro Kopf und Nase so an die 700,-- Schilling. Also, wie gesagt, das ist sicherlich so richtig. Ich glaube, dass man aber durchaus deswegen trotzdem, wenn es um Einsparungsmaßnahmen gehen soll, darüber diskutieren kann, ob es nicht möglich ist, auch in diesem Bereich einzusparen. Ich glaube, das ist legitim und das sollte man auch tun. Ich glaube, da braucht man nicht überreagieren und die Abstimmung wird ja dann zeigen, wer sich dafür einsetzt, dass in gleicher Höhe, wie es hier vorgeschlagen wird, diese Subvention auch tatsächlich zur Auszahlung gelangt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Danke schön. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Schlusswort bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER ING. DIETMAR SPANRING:
Nur eines, die Liste ist da. 184.329,00 Euro beträgt die gesamte Aktion die von der Gewerkschaft abgehandelt wird. Ein Teil davon sind eben die 30.000,00 Euro die jetzt hoffentlich beschlossen werden.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Stimmenthaltungen? 6 (5 ÖVP und 1 Grüne – GR Fanta). Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Ich danke dem Berichterstatter und schlage vor, dass wir eine Pause von 20 Minuten machen.

GR Dr. Michael Schodermayr verlässt um 16.05 Uhr die Sitzung.

PAUSE VON 16.05 UHR BIS 16.40 UHR.

BE:STADTRAT WILHELM HAUSER:
Geschätztes Präsidium, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Ich habe heute einen Antrag, Preisanpassung für das Freibad ab 01. 05. 2005. 01. 05. 2005 deswegen, weil das wahrscheinlich wieder der Eröffnungstag des Freibades sein wird, sofern sich der Winter wirklich verabschiedet. Es ist also so, dass aufgrund der verschiedenen Steigerungen der Betriebskosten bzw. eben auch inflationsbedingt die Kosten durchschnittlich um 2,1 % im Jahr 2004 gestiegen sind, alleine im Dezember aber schon um 2,9 %. Diese Preiserhöhung, die jetzt angedacht

ist und die hier vorgeschlagen wird, in ein paar einzelne Kategorien im Durchschnitt von etwa 3 %, soll also dazu dienen, dass diese Betriebskostenerhöhungen sozusagen zumindest teilweise abgedeckt werden. Es ist also so, dass wir voriges Jahr kein sehr gutes Jahr im Freibad gehabt haben, weil wir eben keinen Jahrhundertsommer gehabt haben und wir von 58.000 Besucher, die wir im Jahr 2003 gehabt haben, auf die normal üblichen 35.000 etwa im Jahresdurchschnitt gekommen sind, die wir sonst auch gehabt haben. Wir haben insgesamt nur 86 Badetage gehabt und es ist also so, dass wir hier diese Erhöhung notwendig brauchen. Sie macht zwar nominal gesamt gesehen nicht sehr viel aus, aber grundsätzlich geht es uns auch darum, dass wir einerseits diese Preiserhöhung mit dem 01. 05. 2005 aufgrund dieses Antrages zu beschließen hätten, aber der Antrag auch in zwei weiteren Bereichen viel weiter geht. Einerseits, dass zukünftig ab dem Jahr 2006 eine indexgesteuerte Preisanpassung durchzuführen wäre, wenn das heute beschlossen wird und andererseits wir uns auf vielerlei Wunsch und auch „Beschwerden“ überlegt haben, wie man darauf reagieren könnte, dass es nicht mehr zu solchen Situationen kommt, wie etwa voriges Jahr, dass es am 01. Mai schön ist, man eröffnet das Freibad, schließt das Hallenbad und vom 02. bis zum 28. Mai ist es dann „schiach“. Alle sind irgendwie sauer, weil sie nicht baden gehen können, weil das Hallenbad zu ist und dann am 31. Mai wird es gerade wieder schön, dass wir dann im Mai gerade 2 Badetage gehabt haben. Um dem also zu begegnen und andererseits versprechen wir uns auch dadurch natürlich etwas, weil die Besucherzahlen im Hallenbad heuer durchaus gestiegen sind, weil in Enns das Hallenbad geschlossen hat und wir dadurch auch ein bisschen mitpartizipieren, haben wir uns also überlegt, wie es möglich wäre, dass wir sozusagen einen Parallelbetrieb Freibad – Hallenbad haben, was nicht bedeutet, dass beide Bäder dann den ganzen Tag geöffnet sind, sondern dass jeweils wie halt das Wetter ausschaut, entweder das Hallenbad oder das Freibad geöffnet hat. Vom Personaleinsatz her ist es nicht möglich, dass wir beide Bäder offen halten. Deswegen wäre halt unser Vorschlag, dass wir im Mai diese beiden Bäder parallel betreiben, und dass man aber auf der anderen Seite natürlich auch danach suchen muss, wie man die Energiekosten in den Griff bekommt. Die Energiekosten wären aus unserer Sicht so in den Griff zu bekommen, da wir ja heuer im August sowieso das Hallenbad und die Sauna – also das Hallenbad ist sowieso geschlossen – schließen müssen, weil wir die Heizkessel erneuern, und daher sind wir im Rahmen der Berechnungen daraufgekommen, dass wenn man im August dann jeweils die Sauna schließt, dass sozusagen die Energiekosten, die dort dann nicht gebraucht werden und wo man die Revisionsarbeiten für die Sauna durchführen könnte, diese Energiekosten dann sozusagen das ausgleichen, was dann im Mai hier mehr verbraucht wird. Andererseits geht es darum, dass wir uns das im Durchschnitt angeschaut haben, dass im August ca. 400 Gäste die Sauna besuchen und dass wir uns durchaus vorstellen können, dass durch den Betrieb des Hallenbades als paralleles Bad dazu, es über das Jahr gerechnet von der Besucheranzahl durchaus neutral ausgehen könnte.

20) Stw-2/05 Stadtbad Steyr – Preisanpassung Freibad per 01. 05. 2005

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke vom 25. 01. 2005 über die Preisanpassung für das Freibad mit Wirksamkeitsbeginn 01. 05. 2005 und zufolge des Beschlusses im Verwaltungsausschuss für die wirtschaftliche Unternehmung „Stadtwerke Steyr“ entsprechend der Beilage wird der Anwendung der neuen Eintrittspreise und der Leistungsveränderung zum genannten Zeitpunkt zugestimmt.

Preisanpassung für Folgejahre (ab 2006):

Die Preise für das Freibad werden auf Basis des Verbraucherpreisindexes 2000 der Statistik Austria oder eines allenfalls an seine Stelle tretenden Indexes wertgesichert.
Die Höhe der Preise verändern sich ab 2006 in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Ausgangsbasis ist die für Dezember 2003 verlautbarte Indexzahl. Die Erhöhung erfolgt jeweils in dem Ausmaß, die der Veränderung des VPI 2000 entspricht, wobei als Vergleichswert der für Dezember des jeweiligen Vorjahres verlautbarte Wert herangezogen wird. Die Erhöhung der Preise wird jeweils ab 01. 05. eines jeden Jahres wirksam.

Ab Mai 2005 soll eine parallele Bereitschaft von Hallenbad und Freibad eingerichtet werden – soweit dies wettermäßig erforderlich – dafür komplette Schließung des Hallenbades im Monat August – effektiv wird dadurch nur die Sauna betroffen:

Vom Schließen der Sauna wären nach den Daten August 2003 etwa 400 Besucher betroffen, dies sollte durch zusätzliche Hallenbadbesucher im Mai leicht überkompensiert werden. Im August 2005

ist die Schließung deshalb unbedingt notwendig, weil in diesem Monat die Heizung Hallenbad erneuert werden soll. Aber auch in den übrigen Jahren ist ein Monat Stillstand zur fachgerechten Sanierung der Anlagen sinnvoll.
Da gerade in diesem Zeitraum der Betrieb besonders unwirtschaftlich ist, soll die dadurch erzielte Einsparung zur Abdeckung der Mehrkosten Energie für die Parallelbetriebe Halle und Freibad im Mai verwendet werden. Der Parallelbetrieb bedeutet für die Besucher nicht, dass sie zwischen Hallenbad und Freibad wählen können, sondern dass bei Schlechtwetter anstelle des Freibades das Hallenbad angeboten wird (aber nicht parallel, da vom Personaleinsatz nicht möglich).

In diesem Sinne, ersuche ich den vorliegenden Antrag mit der Preiserhöhung ab 01. 05. 2005 plus die Preisanpassung für die Folgejahre ab dem Jahr 2006 und dem Parallelbetrieb im Mai Hallenbad und Freibad zu diskutieren und zu beschließen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Roman Eichhübl bitte.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:
Sehr geschätzte Frau Vizebürgermeisterin, werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates. Ich verhehle nicht, dass ich im Verwaltungsausschuss der Stadtwerke meine Bedenken geäußert habe, zum jetzigen Zeitpunkt eine Tarifanhebung durchzuführen, als dieser hier vorliegende Antrag zur Diskussion angestanden ist. Und zwar mit der Begründung, weil es ja – wie sie wissen – seit Jahren notwendig wäre, entsprechende Sanierungsmaßnahmen, was die Gebäude, die desolaten Gebäude im Stadtbadbereich betrifft, umzusetzen. Wir haben es bisher so gehandhabt, dass wir nur nach entsprechenden Investitionen eine Tariferhöhung hatten, und da sind ja in den vergangenen Jahren eine Reihe von Investitionen getätigt worden, ich darf sie nur daran erinnern, dass das Hallenbad damals um rund 70 Mio. Schilling saniert wurde und dass auch im Freibadbereich einiges geschehen ist, Sportbecken und dergleichen mehr, Umlauf etc., das hat ebenfalls – soweit ich mich zurückerinnern kann - einen Betrag von etwa 40 Mio. Schilling ausgemacht. Ich muss hier schon auch festhalten, dass ich mit Bedauern feststelle, dass es nach Jahren des Ansuchens noch immer nicht möglich ist, vom Land Oberösterreich eine definitive Zusage für die Förderung von derartigen Sanierungsmaßnahmen zu bekommen. Leider ist das bisher nicht geschehen, obwohl wirklich – und davon bin ich überzeugt – alles darangesetzt wurde und man hat erstaunlicherweise immer wieder vonseiten des Landes festgestellt, dass dort und da plötzlich etwas fehlt, was wiederum eine Zusage ausschließt und dergleichen mehr. Ich wäre wie gesagt, darüber sehr glücklich gewesen, wenn wir eine Preisanhebung durchführen könnten im Zusammenhang einer Sanierung, denn dann wäre sie tatsächlich gerechtfertigt. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf gleich vorausschicken, dass wir dennoch diesem vorliegenden Antrag vonseiten der freiheitlichen Fraktion die Zustimmung geben werden, weil ja – so wie der Referent hier ausgeführt hat – eine Verbesserung insofern eintritt, dass man eine parallele Bereitschaft des Hallenbades und des Freibades in Zukunft ermöglichen wird. Wir haben uns auch nie dagegen ausgesprochen, wenn begründete Anpassungen notwendig waren, sei es durch Betriebskalkulationen oder in einer Größe der Indexanhebung, das darf ich auch hier nochmals zur Klarstellung sagen. Wie gesagt, wir werden diesem Antrag, mit Bedauern betone ich nochmals, dass es wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren nicht möglich sein wird, eine entsprechende Zusage vonseiten des Landes bezüglich der Unterstützung für die Sanierungsmaßnahmen zu bekommen, diesem Antrag die Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Danke, gibt es eine weitere Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme.
Unverständlicher Zwischenruf

Gelächter

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Wolltest du etwas sagen? Hast eh vorher schon so lange geredet.

Gelächter

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Nächster Redner ist der Herr StR Mayrhofer.

BE:STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Die nächsten Tagesordnungspunkte, insgesamt 6 an der Zahl, behandeln das Thema Neuplanungsgebiet. Wir haben uns entschlossen, flächendeckend für die Stadt Steyr in mehreren Schritten einen Bebauungsplan zu verordnen. Das Neuplanungsgebiet ist notwendig, als Vorstufe zum Bebauungsplan und dient dazu, dass die stadtplanerischen Vorgaben eingehalten werden. Das heißt, eine zeitgemäße Bebauung der Grundstücke soll ermöglicht werden, unter Einhaltung von Fluchtlinien, Höhenlinien und Geschosszahlen, so dass die Nachbarn und Anrainer geschützt sind, dass eine einheitliche Entwicklung möglich ist, dass aber trotzdem soviel Individualität gegeben ist, dass man dem Zeitgeist auch Rechnung trägt und sich selbst auch verwirklichen kann.
Der erste Antrag betrifft Neuplanungsgebiet Hausleiten, das sogenannte Neuplanungsgebiet Nr. 5 und ich ersuche, wie von der Fachabteilung vorgegeben, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gäbe es die Möglichkeit, dass man diese Neuplanungsgebiete alle zuerst einmal vorträgt und dann in Bausch und Bogen beschließt, oder hat da irgendwer etwas dagegen?

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Gerne, nachdem es überall ähnlich gelagert ist, man nimmt in jedem Planungsgebiet auf die vorhandene Bebauung Rücksicht.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Ist das vom Statut her möglich?

MD-STELLV. PRÄS. DIR. SR DR. ALPHASAMER GERHARD:
Spricht nichts dagegen!

Unverständliche Diskussion verschiedener Mandatare

Gelächter

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Neuplanungsgebiet Hausleiten betrifft jenes Gebiet vor TIC Richtung Kläranlage hinunter, diesen gesamten Bereich. Das zweite Gebiet betrifft Tabor Süd, das ist jener Bereich, der von der Hangkante, praktisch zum Ennsufer abfallend bis zu den Knoglergründen reicht, das heißt auch einschließlich dem Kasernenareal. Das Neuplanungsgebiet Nr. 7 - Schlühslmayrsiedlung, hier geht es um das Gebiet Schlühslmayrsiedlung oben und auch den Hang hinunter bis zum Hofergraben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Bis zu mir.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Auch einschließlich, genau.
Neuplanungsgebiet Gründberg, hier ist die Siedlung nach dem Landeskrankenhaus betroffen und mit dem Neuplanungsgebiet Reichenschwall schließen wir unter der Schlühslmayrsiedlung an und gehen bis zur Leopold-Werndl-Straße. Stelzhamerstraße, hier ist das Gebiet von den GWG-Bauten stadtauswärts gesehen betroffen, vom Leitenweg im Osten beginnend bis zur Grenze Garsten.

21) BauGru-55/2004 Neuplanungsgebiet Nr. 5 – Hausleiten

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat wolle nachstehende Verordnung betreffend die Erlassung des Neuplanungsgebietes Nr. 5 – Hausleiten - beschließen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom .....

Das im Plan der Fachabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 6.10.2004 bezeichnete Gebiet Hausleiten wird als Neuplanungsgebiet der Stadt Steyr gemäß § 46 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr verordnet:

I.

Gemäß § 45 Abs. 1 der OÖ. Bauordnung, LGBl. Nr. 66/1994 idgF., wird für das im Plan des Stadtbauamtes vom 6.10.2004 bezeichnete Gebiet (rot umrandet) ein zeitlich befristetes Neuplanungsgebiet verhängt.

Das Planungsgebiet wird im Westen durch die aufsteigende Geländekante zum Stadtteil Resthof, im Süden und Osten durch das unmittelbar angrenzende bzw. durch Ackerflächen getrennte Flussufer der Enns eingegrenzt. Im Norden stellen die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen im Bereich des Tennishofes Rottenbrunner den Grenzbereich dar. Bei einer Bebauung sind nachfolgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Die im Flächenwidmungsplan Nr. 2 der Stadt Steyr festgelegten Widmungen werden übertragen.
2. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 24 vom 20.3.1962 (Zahl Bau2-6831/60) inkl. dessen Teiländerung Nr. 1 vom 1.2.1990 (Zahl Bau2-4180/88) ist uneingeschränkt anzuwenden
3. Sämtliche Flächen des Neuplanungsgebietes, die außerhalb des Bereiches des Bebauungsplanes Nr. 24 gelegen sind, sind zur Zeit nicht unmittelbar an das öffentliche Straßennetz angeschlossen und weisen eine aufgrund ihrer Grundstückskonfiguration schlechte bzw. nicht zulässige Bebauungsfähigkeit auf.
Bis zur Vorgabe von detaillierten Infrastrukturplanungen und etwaigen Bauplatzaufteilungen können keine grundsätzlichen Planungsabsichten für diese Flächen abgegeben werden, so dass bis zur Erstellung eines neuen Bebauungsplanes keine Bauvorhaben zulässig sind.

Gemäß § 45 der OÖ. Bauordnung leg. cit. kann der Gemeinderat durch Verordnung bestimmte Gebiete zu Neuplanungsgebieten erklären, wenn ein Flächenwidmungs- oder Bebauungsplan für dieses Gebiet erlassen oder geändert werden soll und dies im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung erforderlich ist. Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderungen von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen, ausgenommen Abbruchbewilligungen, nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert und dem bestehenden Bebauungs-, Flächenwidmungsplan oder der Bauordnung nicht widersprechen.

II.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992, LGBl. Nr. 9 idgF., im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung für Baurechtsangelegenheiten sowie in der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung des Magistrates der Stadt Steyr durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

22) BauGru-56/2004 Neuplanungsgebiet Nr. 6 – Tabor Süd

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat wolle nachstehende Verordnung betreffend die Erlassung des Neuplanungsgebietes Nr. 6 – Tabor-Süd - beschließen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom .....

Das im Plan der Fachabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 18.10.2004 bezeichnete Gebiet Tabor-Süd wird als Neuplanungsgebiet der Stadt Steyr gemäß § 46 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr verordnet:

I.

Gemäß § 45 Abs. 1 der OÖ. Bauordnung, LGBl. Nr. 66/1994 idgF., wird für das im Plan des Stadtbauamtes vom 18.10.2004 bezeichnete Gebiet (rot umrandet) ein zeitlich befristetes Neuplanungsgebiet verhängt.

Das Planungsgebiet wird im Süden und Osten durch die zum Ennsfluss abfallende Geländekante, im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen an der Hangkante zur Knoglergründebebauung und im Norden durch den dichter bebauten Teil des Stadtteiles Tabor begrenzt. Bei einer Bebauung sind nachfolgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Die im Flächenwidmungsplan Nr. 2 der Stadt Steyr festgelegten Widmungen werden übertragen.
2. Im Bereich des ehemaligen Kasernengeländes wird das von der Stadt Steyr an die Arch. Medek/Nehrer in Auftrag gegebene Nutzungskonzept in Form einer Bebauungsplanung umgesetzt. Als Basis hiefür dient die dem Akt beiliegende städtebauliche Studie Bebauungsstruktur Variante 3 der Arch. Medek/Nehrer & Partner.
3. Im Bereich der kleinstrukturierten Wohnhausbebauung entlang der Michael-Blümelhuber-Straße bleiben die bestehenden Baufluchtlinien des rechtsgültigen Bebauungsplanes unverändert. Die maximal zulässige Anzahl der zu errichtenden Geschosse darf zwei Vollgeschosse nicht übersteigen. Der Einfamilienhauscharakter muss erhalten bleiben.
4. Im Bereich der Geschosswohnbauten östlich der Achse Posthofstraße – Gottfried-Koller-Gasse darf keine weitere Verdichtung durch Bebauung stattfinden. Die maximal zulässige Anzahl der Geschosse ist dem vorherrschenden Bestand gleichzusetzen. Die Baufluchtlinien müssen den Gebäudefassaden gleichgesetzt werden.
5. Im Bereich der Geschosswohnbauten westlich entlang der F.D. Roosevelt-Straße darf keine zusätzliche Neubebauung stattfinden, jedoch durch Aufstockungen von Gebäuden eine Nutzflächenerweiterung ermöglicht werden. Die Baufluchtlinien müssen den Gebäudefassaden gleichgesetzt werden.
6. Im Bereich der Geschäftsbauten und Gewerbebetriebe im westlichen Bereich des Planungsgebietes ist eine etwaige zusätzliche Bebauung mit Gewerbebetrieben und Geschäftsbauten und somit deren Eingrenzung durch Baufluchtlinien auf das zukünftige Straßenprojekt der B 122 bzw. Wolfernstraße abzustimmen. Gebäudehöhen sind dem umliegenden Bestand anzugleichen.

Gemäß § 45 der OÖ. Bauordnung leg. cit. kann der Gemeinderat durch Verordnung bestimmte Gebiete zu Neuplanungsgebieten erklären, wenn ein Flächenwidmungs- oder Bebauungsplan für dieses Gebiet erlassen oder geändert werden soll und dies im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung erforderlich ist. Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderungen von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen, ausgenommen Abbruchbewilligungen, nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert.

II.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992, LGBl. Nr. 9 idgF., im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung für Baurechtsangelegenheiten sowie in der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung des Magistrates der Stadt Steyr durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

23) BauGru-57/2004 Neuplanungsgebiet Nr. 7 - Schlühslmayr
Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat wolle nachstehende Verordnung betreffend die Erlassung des Neuplanungsgebietes Nr. 7 –Schlühslmayr - beschließen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom .....

Das im Plan der Fachabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 18.10.2004 bezeichnete Gebiet Schlühslmayr wird als Neuplanungsgebiet der Stadt Steyr gemäß § 46 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr verordnet:

I.

Gemäß § 45 Abs. 1 der OÖ. Bauordnung, LGBl. Nr. 66/1994 idgF., wird für das im Plan des Stadtbauamtes vom 18.10.2004 bezeichnete Gebiet (rot umrandet) ein zeitlich befristetes Neuplanungsgebiet verhängt.
Das Neuplanungsgebiet umfasst im Wesentlichen den bestehenden Bereich der Schlühslmayrsiedlung, d. h. die erhöht gelegene Geländeterrasse zwischen den Gerinneeinschnitten des Teufelsbaches und des Lohnsiedelsbaches. Im nördlichen Bereich reicht das Gebiet bis/über die Aschacher Straße, im westlichen und südwestlichen Bereich wird es durch die Gemeindegrenze zu Garsten begrenzt. Bei einer Bebauung sind nachfolgende Kriterien zu berücksichtigen.

1. Die im Flächenwidmungsplan Nr. 2 der Stadt Steyr festgelegten Widmungen werden übertragen.
2. Die Baufluchtlinien der rechtsgültigen Bebauungspläne werden übernommen. Baufluchtlinien in Bereichen außerhalb von rechtskräftigen Bebauungsplänen:
Zukünftige straßenseitige Baufluchtlinien (vordere Bauflucht) sind den Baufluchten des straßenbegleitenden Baubestandes gleichzusetzen und sind anbaupflichtig. Die hinteren Baufluchtlinien (im Bereich der den Straßen abgewandten Grünflächen) werden in einem Abstand von 15 m, gemessen von der vorderen Baufluchtlinie, festgesetzt.
3. Die maximal zulässige Anzahl der zu errichtenden Geschosse ist mit einem Vollgeschoss und aufgesetztem Dachgeschoss begrenzt.
4. Die Geschossflächenanzahl darf 0,35 nicht übersteigen.
Ausnahme: Auf den Grundstücken mit den Nummern 53/12 und 53/9, KG Christkindl, darf keine zusätzliche Erweiterung durch Hauptgebäue stattfinden.

Gemäß § 45 der OÖ. Bauordnung leg. cit. kann der Gemeinderat durch Verordnung bestimmte Gebiete zu Neuplanungsgebieten erklären, wenn ein Flächenwidmungs- oder Bebauungsplan für dieses Gebiet erlassen oder geändert werden soll und dies im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung erforderlich ist. Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderungen von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen, ausgenommen Abbruchbewilligungen, nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert und dem bestehenden Bebauungs-, Flächenwidmungsplan oder der Bauordnung nicht widersprechen.
II.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992, LGBl. Nr. 9 idgF., im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung für Baurechtsangelegenheiten sowie in der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung des Magistrates der Stadt Steyr durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

24) BauGru-61/2004 Neuplanungsgebiet Nr. 8 – Gründberg

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat wolle nachstehende Verordnung betreffend die Erlassung des Neuplanungsgebietes Nr. 8 –Gründberg - beschließen:

V e r o r d n u n g
des Gemeinderates der Stadt Steyr vom .....

Das im Plan der Fachabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 19.10.2004 bezeichnete Gebiet Gründberg wird als Neuplanungsgebiet der Stadt Steyr gemäß § 46 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr verordnet:

I.

Gemäß § 45 Abs. 1 der OÖ. Bauordnung, LGBl. Nr. 66/1994 idgF., wird für das im Plan des Stadtbauamtes vom 19.10.2004 bezeichnete Gebiet (rot umrandet) ein zeitlich befristetes Neuplanungsgebiet verhängt.

Entsprechend den Planunterlagen wird das Planungsgebiet im Osten von der bestehenden Bebauung des LKH Steyr und dem Krankenhaus-Parkdeck, im Süden vom bestehenden Hangabbruch zur Steyr, im Westen vom Reindlbach, im Norden von der Hangkante zwischen bestehender Bebauung Reindlgutstraße, Mayrpeterweg und Kleingartenanlage-Gärtnerei Mursch sowie der bestehenden Bebauung im Bereich des Gasthauses Mayrpeter begrenzt. Bei einer Bebauung sind nachfolgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Die im Flächenwidmungsplan Nr. 2 der Stadt Steyr festgelegten Widmungen werden übertragen.
2. Zukünftige straßenseitige Baufluchtlinien sind den Baufluchten des straßenbegleitenden Baubestandes gleichzusetzen. Die hinteren Baufluchtlinien (im Bereich der den Straßen abgewandten Grünflächen) werden in einem Abstand von 15 m, gemessen von der straßenseitigen Baufluchtlinie, ausgewiesen.
3. Die maximal zulässige Anzahl der zu errichtenden Geschosse darf zwei Vollgeschosse nicht übersteigen.
4. Die Geschossflächenzahl im Planungsgebiet darf 0,35 nicht übersteigen. ausgenommen davon sind die Liegenschaften mit den Grundstücksnummern 1245/91 und 92, 1245/.123 - .125, .203, .205 und .347, alle KG Föhrenschacherl, bzw. der Bereich zwischen alter und neuer Sierninger Straße. In diesen Bereichen ist eine maximale Geschossflächenzahl von 0,7 zulässig.

Gemäß § 45 der OÖ. Bauordnung, LGBl. Nr. 66/1994 idgF., kann der Gemeinderat durch Verordnung bestimmte Gebiete zu Neuplanungsgebieten erklären, wenn ein Flächenwidmungs- oder Bebauungsplan für dieses Gebiet erlassen oder geändert werden soll und dies im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung erforderlich ist. Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderungen von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen, ausgenommen Abbruchbewilligungen, nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert.

II.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992, LGBl. Nr. 9 idgF., im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung für Baurechtsangelegenheiten sowie in der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung des Magistrates der Stadt Steyr durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

25) BauGru-65/2004 Neuplanungsgebiet Nr. 9 – Reichenschwall Mitte/Süd

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat wolle nachstehende Verordnung betreffend die Erlassung des Neuplanungsgebietes Nr. 9 – Reichenschwall Mitte/Süd - beschließen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom .....

Das im Plan der Fachabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 31.10.2004 bezeichnete Gebiet Reichenschwall Mitte/Süd wird als Neuplanungsgebiet der Stadt Steyr gemäß § 46 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr verordnet:

I.

Gemäß § 45 Abs. 1 der OÖ. Bauordnung, LGBl. Nr. 66/1994 idgF., wird für das im Plan des Stadtbauamtes vom 31.10.2004 bezeichnete Gebiet (rot umrandet) ein zeitlich befristetes Neuplanungsgebiet verhängt.
Das Neuplanungsgebiet liegt zwischen der Krakowitzerstraße im Norden und dem Leitenweg im Süden. Die östliche Begrenzung bildet die Leopold-Werndl-Straße, die westliche Begrenzung bildet die Stelzhamerstraße. Bei einer Bebauung sind nachfolgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Die im Flächenwidmungsplan Nr. 2 der Stadt Steyr festgelegten Widmungen werden übertragen.
2. Zukünftige straßenseitige Baufluchtlinien sind den Baufluchtlinien des straßenbegleitenden Baubestandes gleichzusetzen und sind anbauverbindlich. Die hinteren Baufluchtlinien (im Bereich der den Straßen abgewandten Grünflächen) werden in einem Abstand von 15 m, gemessen von der straßenseitigen Baufluchtlinie, ausgewiesen.
3. Die maximal zulässige Anzahl der zu errichtenden Geschosse ist mit zwei Vollgeschossen zu begrenzen.
4. Die Geschossflächenzahl in den von Einfamilienhausbebauung geprägten Bereichen darf 0,35 nicht übersteigen. Bei bebauten Grundstücken mit einer errechneten GZF von mehr als 0,35 dürfen keine Erweiterungen vorgenommen werden. Ausnahme: Beim Gewerbebetrieb im Süden des Planungsgebietes darf eine GFZ von 0,6 nicht überschritten werden.

Gemäß § 45 der OÖ. Bauordnung leg. cit. kann der Gemeinderat durch Verordnung bestimmte Gebiete zu Neuplanungsgebieten erklären, wenn ein Flächenwidmungs- oder Bebauungsplan für dieses Gebiet erlassen oder geändert werden soll und dies im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung erforderlich ist. Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderungen von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen, ausgenommen Abbruchbewilligungen, nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert.

II.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992, LGBl. Nr. 9 idgF., im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung für Baurechtsangelegenheiten sowie in der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung des Magistrates der Stadt Steyr durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

26) BauGru-66/2004 Neuplanungsgebiet Nr. 10 – Stelzhamerstraße-Teufelsbach

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat wolle nachstehende Verordnung betreffend die Erlassung des Neuplanungsgebietes Nr. 10 – Stelzhamerstraße - Teufelsbach - beschließen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom .....

Das im Plan der Fachabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 2.11.2004 bezeichnete Gebiet Stelzhamerstraße-Teufelsbach wird als Neuplanungsgebiet der Stadt Steyr gemäß § 46 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr verordnet:

I.

Gemäß § 45 Abs. 1 der OÖ. Bauordnung, LGBl. Nr. 66/1994 idgF., wird für das im Plan des Stadtbauamtes vom 2.11.2004 bezeichnete Gebiet (rot umrandet) ein zeitlich befristetes Neuplanungsgebiet verhängt.

Das betroffene Gebiet erstreckt sich von der Aschacher Straße im Norden bis zur Garstner Gemeindegrenze im Süden. Südöstlich wird die Fläche von der Stelzhamerstraße und ab dem Leitenberg von der Hangbebauung an der Stelzhamerstraße und der Mayrgutstraße bis zum Gemeindegebiet Garsten begrenzt. Die westliche Grenze verläuft zwischen der Aschacher Straße und im Gemeindegebiet Garsten an der Hangkante zur Schlühslmayrsiedlung. Bei einer Bebauung sind nachfolgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Die im Flächenwidmungsplan Nr. 2 der Stadt Steyr festgelegten Widmungen werden übertragen.
2. Zukünftige straßenseitige Baufluchtlinien sind den Baufluchten des straßenbegleitenden Baubestandes gleichzusetzen. Die hinteren Baufluchtlinien (im Bereich der den Straßen abgewandten

Grünflächen) werden in einem Abstand von 15 m, gemessen von der straßenseitigen Baufluchtlinien, ausgewiesen.
3. Die maximal zulässige Anzahl der zu errichtenden Geschosse ist mit zwei Vollgeschossen zu begrenzen.
4. Die Geschossflächenanzahl in den von Einfamilienhausbebauung geprägten Bereichen nordwestlich des Teufelsbachgerinnes und des gesamten Bereiches südlich der Parzelle 831/10, KG Sarning (Stelzhamerstraße), darf 0,35 nicht übersteigen. Die Geschossflächenzahl im Bereich des Planungsgebietes zwischen Teufelsbachgerinne und Stelzhamerstraße darf 0,7 nicht übersteigen.

Gemäß § 45 der OÖ. Bauordnung leg. cit. kann der Gemeinderat durch Verordnung bestimmte Gebiete zu Neuplanungsgebieten erklären, wenn ein Flächenwidmungs- oder Bebauungsplan für dieses Gebiet erlassen oder geändert werden soll und dies im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung erforderlich ist. Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderungen von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen, ausgenommen Abbruchbewilligungen, nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert.

II.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992, LGBl. Nr. 9 idgF., im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung für Baurechtsangelegenheiten sowie in der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung des Magistrates der Stadt Steyr durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

Wenn gewünscht, können wir natürlich auch über jeden einzelnen Plan im Detail sprechen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Ist jemand gegen diese Anträge, Neuplanungsgebiete vom Antrag 21) bis 26)? Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme dieser Anträge.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Der nächste Antrag ist dann schon die zweite Stufe, praktisch der wirkliche Bebauungsplan für das Gebiet Reithoffer. Dieser Bebauungsplan betrifft den Bereich von den GWG-Bauten, d. h. weg von der Firma SMK bis hinauf Gärtnerei Angerer, d. h. jenes Gebiet wo es auch den Wettbewerb gegeben hat, den Architekt Falkner mit dem Wiener Kollegen gemeinsam gewonnen hat und mit diesen Vorgaben hat die Fachabteilung für Planung den Bebauungsplan im Detail erstellt und das liegt jetzt zum Beschluss vor.

27) BauGru-3/2002 Bebauungsplan Nr. 65 – Reithoffer

Der Gemeinderat möge die Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 65 entsprechend den Plänen der Fachabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 20. 12. 2001 und den Ausführungen im Amtsbericht der Fachabteilung für Baurechtsangelegenheiten vom 25. 01. 2005 beschließen.

Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Keine Wortmeldung, wir kommen daher zur Abstimmung. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall, daher einstimmige Annahme.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Der letzte Tagesordnungspunkt aus meinem Referat betrifft die Kanal-Anschlussgebührenordnung, eine Änderung; und zwar rücksichtnehmend auf unsere budgetäre Situation präzisieren wir die Vorgehensweise bei Neuaufschließungen, d. h. was geschieht, wenn wir neue Straßenzüge, neue Gegenden aufschließen, wie weit graben wir hier, graben wir wie vom Gesetz vorgegeben nur im öffentlichen Bereich oder graben wir auch in Belange hinein, die eigentlich Private betreffen, wofür die Privaten verpflichtet wären zu sorgen. Wir gehen einen Kompromiss ein, d. h. wir graben bis 1 m auf

Privatgrund, dort ist dann vom jeweiligen Anschlussnehmer ein Schacht zu setzen, aber bis dort hin und in der Straße, also bis zum Hauptstrang übernehmen wir die Errichtung, weil es ansonsten passiert, dass bei jedem, der neu anschließt, die Straße wieder separat aufgegraben wird. Das heißt, man versucht damit, das zu verhindern, wir wollen, dass die Oberfläche der Straße so wenig wie möglich verletzt wird und es spart natürlich gegenüber der jetzigen Vorgangsweise einen großen Anteil unserer Kosten und wir erwarten uns damit Einsparungen.

28) GemKan-27/97 Kanal-Anschlussgebührenordnung; Änderung zum 1. April 2005

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für öffentliche Rechtsangelegenheiten und Verfassungsdienst vom 27. Jänner 2005 wird die in der Anlage beigeschlossene Verordnung betreffend die Änderung der Kanal-Anschlussgebührenordnung der Stadt Steyr genehmigt.

Die Verordnung tritt am 1. April 2005 in Kraft und ist durch zweiwöchigen Anschlag an den Amtstafeln der Stadt Steyr kundzumachen.

Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltungen? Eine Stimmenthaltung – Bürgerforum Steyr Frech; der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.
Ich danke dem Berichterstatter und bitte den nächsten Berichterstatter, Herrn StR Walter Oppl.

BE:STADTRAT WALTER OPPL:
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Bei meinem Antrag geht es um die Freigabe der Jahressubvention für das Kinderschutzzentrum „Wigwam“. Es freut mich ganz besonders, dass wir heuer so bald dran sind, ihr könnt euch vielleicht noch daran erinnern, voriges Jahr haben wir das mit einem Dringlichkeitsbeschluss machen müssen. Gott sei Dank hat das heuer alles geklappt. Ich glaube, ich kann mir eine nähere Erläuterung über Sinnhaftigkeit und Zweck des Kinderschutzzentrums ersparen, die Tätigkeiten sprechen für sich.

29) Fin-10/05 Kinderschutzzentrum „Wigwam“; Subvention 2005

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Jugendangelegenheiten vom 16. 2. 2005 wird dem Trägerverein Kinderschutzzentrum „Wigwam“, 4400 Steyr, Promenade 8, zur Förderung der Vereinsaktivität für das Jahr 2005 eine einmalige, außerordentliche, Subvention in Höhe von

Euro 36.400,-- (sechsunddreißigtausendvierhundert)

gewährt.

Die erforderlichen Mittel für diese Subvention werden bei der VSt 1/439000/757000 freigegeben.

Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall, daher kommen wir gleich zur Abstimmung. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme.
Ich danke dem Berichterstatter. Nächster und letzter Berichterstatter ist die Frau StR Ingrid Weixlberger.

BE:STADTRÄTIN INGRID WEIXLBERGER:
In meinem Antrag geht es um die jährliche Subvention für unser Tierheim in Gleink.

30) Fin-41/05 OÖ Tierschutzverein, Zweigstelle Steyr; Subvention 2005

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB VIII – FA Veterinärwesen vom 15. Februar 2005 wird dem Landestierschutzverein und Verein Naturschutz, Zweigstelle 4407 Steyr-Gleink, Neustifter Hauptstraße 11, für das Jahr 2005 eine einmalige, nicht rückzahlbare Subvention, zweckgebunden für den laufenden Betrieb des Tierheimes Steyr, in Höhe von € 16.700,-- gewährt.

Zum genannten Zweck werden die veranschlagten Mittel im Ausmaß von

€ 18.200,-- (achtzehntausendzweihundert)

bei der VASt. 1/581000/757000 freigegeben, wovon € 16.700,-- an den Landestierschutzverein zur Auszahlung gebracht werden und der Rest von € 1.500,-- in Form einer Kreditübertragung von der VASt 1/581000/757000 auf das Konto der VASt 1/133000/728000 (Veterinärpolizei, Entgelt für sonstige Leistungen) übertragen wird.

Ich bitte um ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme. Ich danke der Berichterstatterin.

Das war der letzte Punkt.

Wir haben heute Verhandlungsgegenstände mit einer Summe von € 3.523.910,-- beschlossen und Kenntnisnahme von Beschlüssen in der Höhe von € 7.550,--, also in Summe € 3.531.460,--.

Damit wären wir am Ende unserer Tagesordnung, weil die „Aktuelle Stunde“ gibt es in dieser Form nicht mehr.
Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche frohe Ostern.

ENDE DER SITZUNG: 16.53 UHR

DER VORSITZENDE:
Bürgermeister Ing. David Forstenlechner

DIE PROTOKOLLFÜHRER:
Christian Aichmayr
Gabriele Obermair

DIE PROTOKOLLPRÜFER:
GR Dr. Michael Schodermayr
GR Mag. Michaela Frech